

hervorgetreten, bis er sich am Ende des Zweiten Weltkrieges auf Wunsch seiner Partei für eine Kandidatur zur Verfügung stellte. 1945 ging er aus einem harten Kampf um einen Regierungsratssitz als Sieger hervor, war sechs Jahre lang Militär- und Polizeidirektor und dann acht Jahre lang Erziehungsdirektor. In dieser Eigenschaft hat er für alle Schulstufen (Volksschule, Mittelschulen und Universität) ein reiches Wirken entfaltet. 1951 ist Ernst Vaterlaus, wiederum in einer heftigen Wahlschlacht gegen Gottlieb Duttweiler, in den Ständerat gewählt worden, wo man seine Sachlichkeit und Freundlichkeit sehr schätzte. Man hat ihm überdurchschnittlich oft das Präsidium von Ad-hoc-Kommissionen übertragen, weil er es offenbar verstand, komplizierte Dinge einfach und klar darzustellen. Ernst Vaterlaus war ein gütiger, zuverlässiger und weitblickender Mann, immer froh und gut gelaunt. Er nahm mit jugendlicher Frische, die sein hohes Alter völlig vergessen liess, an gesellschaftlichen und politischen Anlässen teil, bis zum Krankenlager kurz vor seinem Tod.

Jean-Louis Barrelet stammte aus einer Bauernfamilie des Travers-Tales und war Bürger von Boveresse. Er besuchte das Naturwissenschaftliche Gymnasium in Neuenburg und bildete sich an der ETH in Zürich zum Ingenieur-Agronom aus. Dann wirkte er als Lehrer an der kantonalen Landwirtschaftsschule in Cernier. Barrelet, der in einer freisinnigen Familie aufgewachsen war und seiner angestammten politischen Richtung stets treu blieb, begann seine politische Tätigkeit als Gemeinderat von Cernier. 1942 wurde er in den Staatsrat gewählt, den er in der Folge sechs- oder siebenmal präsidiert hat. Während seiner ganzen Regierungszeit stand er dem Militär und dem Landwirtschaftsdepartement vor. Von 1945 an vertrat er seinen Kanton im Ständerat als Nachfolger des zum Bundesrat gewählten Max Petitpierre. 1969 legte Barrelet seine Ämter nieder, aber nicht sein Interesse für Politik und Tagesgeschehen. Barrelet war ein anerkannter Fachmann und Vorkämpfer der Landwirtschaft. Als kantonaler Magistrat sorgte er für den Erlass fortschrittlicher Gesetze über Bodenverbesserungen, Weinbau, Tierzucht, Raumplanung. Auf eidgenössischer Ebene war er einer der aktivsten Befürworter des Landwirtschaftsgesetzes. Sein Hauptanliegen war die Zukunft und die Sicherheit des Bauernstandes. In Politik und Amt hat man ihn mit einem Felsen verglichen. Er war ein Mann des Willens und der Tat mit wachem Geist, grosser Arbeitskraft und Ausdauer, der ehrlich die gerechte Sache verteidigte und nicht vor Hindernissen kapituliert. Im Ständerat charakterisierte er sich durch nüchterne, kurze Voten. Als Präsident führte er die Verhandlungen konziliant und entgegenkommend. Unter seiner etwas rauhen Schale schlug ein goldiges Herz.

Der Tod hat im Kreis der ehemaligen Ratspräsidenten drei bedeutende und geachtete Persönlichkeiten geraubt. Die Angehörigen, namentlich die Ehegatten der Verstorbenen, sind durch den schnellen, fast plötzlichen Weggang dieser Männer hart getroffen worden. Im Namen des Rates entbiete ich den Trauerfamilien, ferner der Freisinnigen und der Liberalen Partei und Fraktion sowie den Freunden unserer Toten unser herzlichstes Beileid. Ich bitte die Ratsmitglieder und das Publikum auf den Tribünen, sich zu Ehren der verstorbenen Ständeratspräsidenten Fauquex, Vaterlaus und Barrelet zu erheben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

76.022

Ueberfremdung. Volksbegehren Emprise étrangère. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. März 1976 (BBI I, 1337)
Message et projet d'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1343)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Schwarzenbach)

Volk und Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Schwarzenbach)

Le peuple et les cantons sont invités à accepter l'initiative

Zwygart, Berichterstatter der Mehrheit: Die Schweizerische Republikanische Bewegung hat am 12. März 1974 eine 4. Ueberfremdungsinitiative mit 52 932 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie hat dieses Volksbegehren «zum Schutze der Schweiz» benannt und verlangt unter diesem Titel folgendes:

Artikel 69quater ist neu in die Bundesverfassung aufzunehmen. Erstens soll die Zahl der Ausländer in der Schweiz innert zehn Jahren auf 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung herabgesetzt werden. Nach den heutigen Verhältnissen bedeutet das einen Abbau um 300 000 Ausländer auf 700 000.

Zweitens sollen bis dahin keine Niederlassungsbewilligungen mehr erteilt werden, weil sonst auch Niedergelassene ausgewiesen werden müssten, liegt doch die heutige Zahl der niedergelassenen Ausländer mit über 650 000 nur wenig unter der vorgesehenen Höchstgrenze.

Drittens soll die erleichterte Einbürgerung einzig für Kinder gewährt werden, deren Mutter Schweizer Bürgerin war und deren Familie zur Zeit der Geburt in der Schweiz wohnte, nach Artikel 44 Bundesverfassung. Damit soll die Zahl der Einbürgerungen möglichst niedrig gehalten werden.

Von den Ueberfremdungsmassnahmen ausgenommen werden die Saisonarbeiter und die Grenzgänger sowie verschiedene kleinere Ausländergruppen. Damit werden alle jene Menschen zu Aufenthalt und Arbeit in der Schweiz zugelassen, die nicht integriert werden können. Nach dem Wunsch der Initianten sollen ferner gewisse Dienstleistungsbereiche, wie Spitäler, Altersheime, öffentliche Dienste und Landwirtschaft, bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften versehen werden. Da jedoch für die Verwirklichung der Initiative praktisch eine Zugangssperre für neu einreisende erwerbstätige Ausländer verhängt werden müsste, bliebe für eine solche bevorzugte Behandlung nur wenig Raum.

Schliesslich verlangt die Initiative einen Schutz schweizerischer Arbeitnehmer gegen Entlassungen aus betrieblichen Gründen, solange im selben Betrieb in der gleichen Berufskategorie noch Ausländer arbeiten. Die Arbeitgeber sollen also gezwungen werden, ungeachtet der persönlichen Qualifikationen, zuerst alle Ausländer zu entlassen, bevor einem schweizerischen Stelleninhaber gekündigt werden darf.

Soweit die Forderungen der Initianten, die etwas massvoller klingen als die 3. Ueberfremdungsinitiative, die am 20. Oktober 1974 bei 70 Prozent Stimmbeteiligung mit Zweidrittelsmehrheit deutlich verworfen wurde. Die 3. Ueberfremdungsinitiative wollte die Gesamtzahl der Ausländer auf 500 000 vermindern und den Ausländeranteil in jedem einzelnen Kanton – mit Ausnahme von Genf – auf höchstens 12 Prozent begrenzen. Doch ist die Tendenz der beiden Initiativen unverkennbar die gleiche und in menschlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ebenso unerträglich. Um abzuschätzen, welche Massnahmen notwendig wären, um die Forderungen der Initiative zu erfüllen, und welches die Folgen wären, ist vom heutigen Ausländerbestand auszugehen. Nachdem voriges Jahr die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ihren Höchststand erreicht hat, ist sie nun wieder unter eine Million gesunken. Wie mir die Fremdenpolizei mitteilt, hat die rückläufige Bewegung das ganze erste Halbjahr 1976 angehalten. 1974 erreichte der Ausländerbestand mit 1 065 000 seinen Höchststand. Dieser hat bis Ende Juli 1976 um 85 000 auf 972 800 Personen abgenommen, d. h. von 16,1 auf 15,7 Prozent. Auf jeden Fall darf festgehalten werden, dass das vom Bundesrat anlässlich der 3. Ueberfremdungsinitiative gegebene Versprechen mehr als eingehalten wurde und dass die Regierung die ganze Operation sicher im Griff hat. Der Anteil der Ausländer an der gesamten Bevölkerung liegt – wie vorhin erwähnt – bereits unter 16 Prozent. Die Ausländer gliedern sich in 65 Prozent Niedergelassene und 35 Prozent Jahresaufenthalter. Insgesamt leben 80 Prozent aller Ausländer bereits mehr als fünf Jahre in der Schweiz. Wollte man der Initiative Genüge tun, müsste der Ausländerbestand jährlich um 30 000 vermindert werden. Das bedeutet einmal eine Zugsperrung für neu einreisende Ausländer, aber auch die Ausweisung Tausender Ausländer jährlich; denn es ist ausgeschlossen, dass die Ausländer in genügender Zahl freiwillig in ihre Heimat, zum Teil in die Arbeitslosigkeit zurückkehren werden. Sobald die Wirtschaftslage sich etwas bessert, wird die gegenwärtig einsetzende Abwanderung sich wiederum stark vermindern. Wenn die Initiative vom Volk angenommen würde, wäre es unumgänglich, jeden Tag zwangsweise Menschen an die Grenze zu stellen, Menschen, die sich seit Jahren bei uns eingelebt haben.

Durch die Verweigerung neuer Niederlassungsbewilligungen würde die Schweiz die Niederlassungsvereinbarungen mit ihren Nachbarländern sowie mit Belgien, Dänemark und den Niederlanden verletzen. Die entsprechenden Regierungsabkommen müssten gekündigt werden. Es wären nicht nur Retorsionsmassnahmen dieser Staaten gegen die über 300 000 Auslandschweizer zu erwarten, die Stellung der Schweiz in der Staatengemeinschaft würde ungläubwürdig. Auch die Beschränkung der erleichterten Einbürgerung auf Kinder von Schweizerinnen würde zu stossenden Ungerechtigkeiten führen, würden doch nur diese Kinder vom Zugriff der Fremdenpolizei verschont, während ihre Kameraden, die ebenso hier aufgewachsen sind und oft ihre Heimatsprache gar nicht kennen, in ein Land auswandern müssten, das auf dem Papier wohl ihre Heimat ist, ihnen aber Fremde bedeuten würde.

Die Tatsache, dass Saisonarbeiter und Grenzgänger von der Beschränkung ausgenommen werden sollen, wird ebenfalls zu menschenunwürdigen Verhältnissen führen. Sobald die Schweiz wieder Mangel an Arbeitskräften hat, wird so eine Reservearmee rechtloser ausländischer Arbeitskräfte entstehen, die von der schweizerischen Wirtschaft beliebig eingesetzt oder entlassen werden kann. Schliesslich ist auch der absolute Vorrang des schweizerischen Arbeitnehmers vor seinen ausländischen Kollegen allzu starr und menschlich und wirtschaftlich nicht zu verantworten. Die Spaltung der Belegschaft eines Betriebes in eine geschützte und rechtlose Gruppe, ohne Rücksicht auf die Qualifikation des einzelnen, müsste nicht nur das Arbeitsklima schwer belasten, sondern die Pflicht, vorerst alle Ausländer zu entlassen, würde auch die Rationalisie-

rungs- und Umstrukturierungsmassnahmen eines Betriebes ganz wesentlich erschweren. Demgegenüber gewährleisten bereits heute die Richtlinien des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen angemessenen Vorrang der einheimischen Arbeitskräfte; ausserdem wird durch das neue Ausländergesetz mit der Einführung einer Beschäftigungsbewilligung ein geeignetes Instrument zur Sicherung dieses Vorrangs geschaffen. Das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Gesetz läuft am 15. November nächsthin ab. Ueberhaupt stellt das neue Ausländergesetz eine angemessene, sachlich und menschlich ausgewogene Alternative zum Volksbegehren der Republikanischen Bewegung dar.

Unsere Kommission hat denn auch mit 18 : 2 Stimmen beschlossen, die 4. Ueberfremdungsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Einige Kommissionsmitglieder hätten es zwar begrüsst, wenn die schweizerische Ausländerpolitik auf eine neue Verfassungsgrundlage gestellt worden wäre, doch verzichteten sie darauf zugunsten des Vorgehens, das der Bundesrat vorschlägt, nämlich alle Bestrebungen im Volk, welche die Ausländerpolitik betreffen, sollen in der Auseinandersetzung um das neue Ausländergesetz zusammengetragen werden, damit eine umfassende Regelung getroffen werden kann.

Gesamthaft betrachtet weist die 4. Ueberfremdungsinitiative folgende Hauptmängel auf: Einmal ist sie in einem quantitativen Denken verhaftet, das meint, man könne so komplexe Probleme des menschlichen Zusammenlebens mit der Fixierung von Prozentzahlen in der Verfassung lösen; zum anderen beruht sie auf einem defensiven Demokratieverständnis, das bei jedem Wandel der Verhältnisse sogleich die innere Verfassung unseres Staates als bedroht ansieht, und schliesslich fehlt ihr das Vertrauen in die Integrationskraft des Schweizervolkes, das im Laufe seiner jahrhundertealten Geschichte oft genug bewiesen hat, dass es fähig ist, durch den Wandel der Zeiten hindurch und über den Einfluss anderer Völker hinaus sich selber und seiner Demokratie treu zu bleiben.

Namens der grossen Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, die 4. Ueberfremdungsinitiative gemäss Antrag des Bundesrates Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Speziali, relatore della maggioranza: Parlo a nome della commissione in italiano non solo per una ragione di principio che tocca le fondamentali etiche e linguistiche, e quindi politiche, del Paese ma anche perchè con queste iniziative anti-inforestieramento si toccano soprattutto le genti italiane che lavorano nel nostro Paese. Alla fine del 1975, più della metà degli stranieri che operavano in tutti i settori dell'economia svizzera erano italiani ed è difficile non intravedere tra le parole apparentemente bonarie del collega Schwarzenbach una antipatia – non vorrei dire di più – nei confronti di questi laboriosissimi italiani che tanto hanno fatto per il nostro Paese, per l'intera Svizzera prima ancora che per il Ticino, durante tutto il secolo scorso e in quello attuale; v'è da chiedersi cosa farebbe l'economia del Paese – ed è il solo accenno che faccio all'economia – se non avessimo qui questo milione di stranieri e in particolare questo mezzo milione di italiani disposti a fare tutti i lavori che agli svizzeri diventano sempre più «désuets». La xenofobia diventa dunque una costante inarrestabile di questo civilissimo Paese che è la Svizzera. Xenofobia nel senso etimologico della parola: «xenos» = straniero e «fobia», che non vuol dire odio ma paura, «crainte», timore. Non è un termine offensivo xenofobia, non è odio per lo straniero ma paura dello straniero: vien voglia di pensare, ormai, che in Svizzera si è a poco a poco creata un'operazione fisiologica di rigetto degli stranieri. Questa realtà nostrana da tempo non ci fa onore: l'avversione allo straniero, che era clamorosamente iscritta nella 3a iniziativa, bocciata il 20 ottobre del 1974. Furono, quelli, per noi, giorni di paura, di paura di perdere,

giorni di sofferenza ma anche di virile e civile lotta. Si riuscì nondimeno a mobilitare il popolo svizzero che votò, come raramente fa, nella misura del 70 per cento. 1,7 milioni di no e quasi 900 000 sì: troppi sì. Un risultato che ha in sé qualche cosa che deve farci meditare. Dobbiamo anche dire che la colpa di così tanti sì l'hanno avuta certi giornali e settimanali italiani che vollero mettere il naso nelle nostre cose e che sicuramente fecero del male ai loro compatrioti qui operanti. Facciamo un'analisi obiettiva di questa 4a iniziativa; al di là delle cifre, la 4a è gemella della 3a: «Zwilling», collega Schwarzenbach. Certo la sua iniziativa è più gentile, è meno brutale, è molto più astuta e intelligente ed è per questo che è molto pericolosa. La 4a iniziativa è più morbida, «souple», più umana e certo meno drastica, ma dire generosa sarebbe dire troppo. Le cifre contano per noi molto poco, rispetto alle ragioni di fondo. Sono ragioni etiche e morali, altamente politiche. Le ragioni di fondo sono inguaribilmente le stesse: la paura e, nel sottofondo, un sentimento soprattutto di antiitalianità.

Nel 1974, Schwarzenbach, combattendo la 3a iniziativa – e dobbiamo dire che l'intervento del collega Schwarzenbach allora convinse moltissima gente a votare contro – scrisse queste parole durissime, molto più dure delle mie: «... è un'iniziativa suicida. Non guarisce i nostri mali, ma distrugge il nostro tessuto. La democrazia svizzera, che garantisce ai suoi cittadini la misura più larga possibile di libertà individuale, deve rispettare anche i diritti della personalità degli stranieri viventi nel suo Stato...». E' una lezione che ha servito nel 1974, e io rendo omaggio a J. Schwarzenbach, edizione 1974. Quelle sue parole non dovrebbero tuttavia perdere oggi il loro profondo significato ed essere quindi infangate con un'iniziativa che, nello spirito, si scontra con quegli alti sentimenti. E' un destino curioso del collega Schwarzenbach di contraddirsi; del resto è un uomo pieno di contraddizioni: da un canto la sua sensibilità culturale, la sua intelligenza, la sua finezza e il suo fiuto politico, dall'altro le sue iniziative che sembrano fatte apposta per stuzzicare e sollecitare le qualità meno nobili della nostra gente, generosa fin quando non se ne toccano certi istinti umani d'egoismo e di timore.

Il problema dell'inforestieramento tocca indubbiamente tutto il popolo svizzero, e non bisogna sottovalutarlo, ma è soprattutto un problema dei giovani e per i giovani. Ascoltiamo, colleghi, la loro voce. Essa ci chiede di finirli con le discriminazioni irrazionali che colpiscono i loro giovani amici, con i quali sono nati e cresciuti, con i quali hanno assieme studiato e con i quali faranno la loro vita culturale ed anche la loro vita militare. I nostri giovani svizzeri – nel Ticino – neppure sanno se i loro compagni sono italiani o svizzeri. E' questa una grossa conquista della nostra gioventù. Non lo vogliono neppure sapere e ci danno un esempio di larghezza di spirito e d'umanità: sono questi i più alti sentimenti che dobbiamo coltivare anche noi come uomini politici. L'amor di patria, che è anche nostro – e il collega Schwarzenbach certo lo ammette – comincia con l'amore per il prossimo. I giovani oggi imparano da noi le lezioni di Carlo Cattaneo e di Ugo Foscolo, il quale della Svizzera dice che è il «sacario perpetuo della fratellanza dei popoli e della pace del mondo», un Paese «sacro unico asilo della virtù e della pacifica libertà»; e di Benvenuto Cellini – collega Schwarzenbach – che proprio nella sua Zurigo vedeva una «città meravigliosa, pulita quanto un gioiello»; oppure, per lei che sa di cultura, di Francesco de Sanctis, il primo docente d'italiano al Politecnico federale, il quale scriveva: «Après ma patrie, c'est la Suisse que j'aime.»

L'inserimento di un milione di stranieri in un Paese con 5 milioni di abitanti è un'operazione ovviamente delicata, che non dev'essere sottovalutata. In nessun Paese al mondo i termini della questione sono, dal profilo dimensionale, così gravi come in Svizzera. Sarebbe da irresponsabili non tenerne conto; ma il collega Schwarzenbach, con le sue iniziative, ha voluto far pressione sul Consiglio federa-

le, sulle Camere e sul Popolo e il suo risultato l'ha già raggiunto. Il Consiglio federale ha già preparato una nuova legge, già in fase di avanzata consultazione, e di conseguenza possiamo dire che la sua voce, per quanto ritenuta equa, è stata certamente ascoltata. La 3a iniziativa e le precedenti, e la 4a che stiamo discutendo, hanno certamente svolto un ruolo moderatore che riconosciamo prezioso. Come si dice in italiano, bisogna dire pane al pane e vino al vino, e pane al pane significa riconoscere che le iniziative passate ci hanno insegnato che non possiamo rimanere passivi di fronte al grave fenomeno. Ma al Consiglio federale dobbiamo rendere atto di aver già fatto molto. L'iniziativa è munita di una clausola di ritiro: in essa è la nostra più sentita speranza, che l'iniziativa sia ritirata. Schwarzenbach ha una meravigliosa possibilità, «une chance merveilleuse de la retirer». Egli ha ottenuto ampie soddisfazioni, è compreso (fin troppo!) dal nostro popolo. Io ho fiducia nel suo senso di responsabilità e nella sua sensibilità. La cultura che tutti gli riconosciamo contrasta duramente con richieste così brutali come quella, centrale, di far diminuire annualmente di 30 000 il numero degli stranieri. Come? Con che mezzi? Il buon senso, qualità riconosciuta al popolo svizzero come virtù da non disprezzare, richiede di non sollecitare le passioni, di non dividere pericolosamente ancora una volta il popolo svizzero su argomenti di questa natura. Una legge nuova, rigorosa, c'è e sta per entrare in vigore. Se noi continuamente dichiariamo a fatti e non soltanto a parole di non aver fiducia nel Consiglio federale, con quale diritto andiamo poi davanti al popolo a chiedergli di avere fiducia nel Parlamento? Soprattutto dobbiamo credere nella nostra forza spirituale e interpretare — in chiave d'attualità — il senso della nostra storia che ha valori sufficientemente significativi per consentirci l'opera, difficile ma certo non impossibile, di favorire e risolvere l'inserimento degli stranieri nel nostro tessuto sociale, insomma d'assimilarli. Se non siamo persuasi di questa nostra forza interiore, significa che non abbiamo fiducia in noi stessi, e neppure nella forza poderosa e penetrante delle nostre idee liberali, socialmente e umanamente aperte verso un mondo di generosità e di comprensione. Pensiamo con obiettiva preoccupazione all'alto richiamo di Max Frisch che vi ricorderò nelle tre lingue: «Man holte Arbeitskräfte, es kamen Menschen» («On a cherché de la main-d'œuvre, on a vu arriver des hommes», «Hanno chiesto manodopera e si sono visti arrivare uomini»).

Vi ho parlato con pochi numeri, non vi ho parlato di economia, ho lasciato espressamente da parte considerazioni di diritto svizzero e internazionale, non mi sono soffermato sull'immagine della Svizzera nel mondo che ne sarebbe gravemente offesa. Ho cercato di parlare da uomo a uomo con tutto il Parlamento, ma soprattutto da uomo a uomo con il collega Schwarzenbach. A nome della commissione sollecito dai colleghi un responso chiaramente e massicciamente negativo.

Schwarzenbach, Berichterstatter der Minderheit: Zum viertenmal im Zeitraum von neun Jahren stehe ich an diesem Rednerpult, um zu einer Ueberfremdungsinitiative Stellung zu nehmen. Das neue Volksbegehren zum Schutze der Schweiz trägt den Lehren aus der Vergangenheit Rechnung, steht aber nach wie vor auf dem Standpunkt des BIGA-Berichtes von 1963: «Der Kampf gegen die Ueberfremdung ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung.»

Die Initiative vermeidet menschliche Härten, indem sie die Frist für den geforderten Abbau auf zehn Jahre verlängert. Die bewilligte Ausländerzahl von 12,5 Prozent ist keine magische Zahl, sondern stützt sich auf die Tatsache, dass wir gegen 700 000 Niedergelassene in der Schweiz haben, zu denen in Mehrheit die Jugendlichen der zweiten Generation gehören und die nach Aussagen der Fremdenpolizei von den Forderungen der Initiative überhaupt nicht berührt werden. Von Unmenschlichkeit kann nicht gesprochen werden, es sei denn böswillig oder irrtümlich, weil

von einem Hinauswurf der rechtlich geschützten Ausländer in der langen Frist von zehn Jahren keine Rede sein kann.

Der Bundesrat ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung zu erreichen. Unsere Initiative erstrebt das gleiche Ziel. Sie will aber für alle Zukunft die proklamierte Ausgewogenheit in einer Prozentzahl in der Verfassung verankert wissen. Und sie hat für dieses Festhalten der Zahl ihre Gründe. Der Bundesrat erklärt, eine Zahl in der Verfassung rechtfertige sich nicht. Man müsse aus der jeweiligen wirtschaftlichen Situation handeln. Auf die Frage, was er unter einem ausgewogenen Verhältnis verstehe, erklärte Herr Bundesrat Furgler: «Das kann Herr Oehen nicht sagen, und das kann ich Ihnen nicht sagen. Der Arbeitsmarkt wird eine entscheidende Rolle spielen. – Wir haben wenig Angst vor Ausländern. Ich traue dem Schweizer eine noch viel grössere Integrationskraft zu.»

Aus diesem Grunde bezeichnet er, meiner Ansicht nach etwas apodiktisch, unsere Initiative als menschlich unverantwortlich und als wirtschaftlich unsinnig. Menschlich unverantwortlich und wirtschaftlich unsinnig aber ist es, das gescheiterte Experiment der letzten zehn Jahre an einem Gummiparagraphen zu wiederholen, wie dies im ANAG der Fall ist (dem neuen Ausländergesetz), das trotz grösstem Entgegenkommen bei den Ausländern auf scharfe Ablehnung als unmenschliches Polizeigesetz stösst. Das sage ich nicht aus der Phantasie. Ich war auf einer Boldern-Tagung und habe diese Aussagen persönlich gehört.

Wenn es nicht einmal dem Bundesrat gelingt, bei den Ausländern die erhoffte Anerkennung für seine Menschlichkeit zu finden, so wollen wir uns begnügen, den Geboten der Menschlichkeit Rechnung zu tragen und mindestens die Mehrheit des Schweizervolkes zufriedenstellen. Mit allem Nachdruck weisen wir die Vorwürfe zurück, die unter anderem der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gegen uns gerichtet hat. Er gibt zu, dass auf den ersten Blick unsere Initiative annehmbar und gemässigt sei. Aber alsbald unterschiebt er uns beim zweiten Blick unmenschliche Massnahmen, die darauf zielen, ein Heer von Rechtlosen zu schaffen und die Arbeiterschaft zu spalten. Ferner behauptet er, die Niedergelassenen – deren Bestand, wie ich schon gesagt habe, von unserer Initiative überhaupt nicht angetastet wird – müssten in einem Klima ständiger Rechtsunsicherheit leben, die Jahresaufenthalter müssten sofort abgeschafft werden und die nach uns von jeder Beschränkung ausgenommenen Saisonarbeiter würden einem Heer von rechtlosen Sklaven gleichen. Nicht einmal für unsere Forderung, die vom BIGA und vom neuen Ausländergesetz doch sehr stark mitberücksichtigt wird, dass dem Schutz der schweizerischen Arbeitsplätze die absolute Priorität zukommt, findet Herr Canonica ein gutes Wort.

Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass auch das neue Ausländergesetz das Saisonarbeiterstatut beibehält. Von einer Ueberfremdung durch Saisonarbeiter kann wohl kaum die Rede sein, denn es sind nicht die in den Bahnhöfen gruppierten Ausländer, die uns ernsthafte Probleme stellen, sondern es ist der Familiennachzug, der die schwer zu lösenden Integrationsaufgaben stellt. Wenn wir uns nochmals anschicken, das Ausländerproblem zu lösen, dann gewiss nicht mit der Ueberheblichkeit von Sauerbärmern, wie das Kollege Jaeger mir einmal an den Kopf geworfen hat, sondern in der Verantwortung, ein für die Zukunft unseres Landes entscheidendes Problem so zu lösen, dass wir es in gleicher Weise vor Schweizern und vor Ausländern vertreten können, ohne menschlichen Werten Abbruch zu tun.

Zu meinen Tessiner Kollegen gewandt: Ich verstehe, dass sie auf unsere Initiative mit besonderer Empfindlichkeit reagieren. Sie meinen, unsere Abbauforderungen seien in erster Linie gegen die Italiener gerichtet. Dem ist aber nicht so. Wir verlangen nicht die Limitierung einer bestimmten Nationalität, sondern der Ausländerzahl im gesamten. Warum begrenzen? Was tut's, ob von Como oder

von Locarno? hat mich ein Tessiner Kollege gefragt. Wenn ich aber die Frage anders stelle: Was tut's, ob von Kalabrien oder von Como? dann erhalte ich mindestens aus Oberitalien jene eindeutige Antwort, die wohl auch im Tessin auf einiges Verständnis stösst. Entgegen der Ansicht von Herrn Bundesrat Furgler hat auch die schweizerische Integrationsfähigkeit ihre Grenzen. Sind diese einmal überschritten, wird der schweizerische Massenzug, mit dem André Siegfried rühmend unsere schweizerische Demokratie verglichen hat, aus allen Nähten platzen. Auf einsamer Flur steht heute die «Mitenand-Initiative», die das humane Gegenstück zu unserem Volksbegehren bilden sollte. Nicht einmal beim Parteivolk der Initianten fand sie genügend Unterschriften. Bezeichnend, dass ausgerechnet die POCH die so gescheiterte Initiative weiterführen will. Das zeigt doch ganz deutlich, wer an der Erhaltung des jetzigen Ueberfremdungsstandes interessiert ist; die extreme Linke und ein Teil der Wirtschaft, von der jeder auf seine Weise aus den Ausländern Nutzen ziehen will. In Zeiten eines erneuten Konjunkturaufschwungs wird sich der Bundesrat die Zähne ausbeissen müssen, um das erstrebte ausgewogene Verhältnis mit dem Wunsch dieser beiden Interessengruppen in Einklang zu bringen.

Sie mögen mir welche parteipolitischen, egoistischen und emotionellen Motive auch immer unterschieben, ich will Ihnen gestehen: Es macht mir nicht im geringsten Spass, zum viertenmal an diesem Pult zur Ueberfremdung zu reden. Es ist eine Last; aber es ist eine Pflicht. Es würde mich freuen, sollte in diesem Parlament die Einsicht reifen, dass eine Zustimmung zu unserem Volksbegehren nicht eine unverzeihliche Schwäche, sondern ein Zeichen der Besinnung wäre, aus der Vergangenheit etwas gelernt zu haben. Ich bitte Sie, sich wohl zu überlegen, ehe Sie dem Antrag unserer Kommission folgen, dieses Volksbegehren dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Das Volk wird Ihnen nicht folgen. Die Parolen vom Fremdenhass, Xenophobie, engstirnigem Nationalismus, mit dem Rücken zur Zukunft und dem Sennenkäppli verfangen längst nicht mehr. Einflussreiche Industrieführer, Unternehmer, Gewerbetreibende, Hoteliers, von der breiten Masse von Angestellten und Arbeitern gar nicht zu reden, haben mir zur Genüge schriftlich und mündlich erklärt: Hätten wir 1970 Ihrer Initiative zugestimmt, wir wären nicht in das Schlammassel geraten, in dem wir heute stecken.

Es geht nicht um Rechthaberei, es geht um nüchternen Realismus. Wer unsere Initiative zur Ablehnung empfiehlt, der empfiehlt die Wiederholung der Fehler des letzten Jahrzehnts, die uns dem Staatsbankrott zutreiben. Würden unserer Initiative auch nur Spuren von Unmenschlichkeit und Fremdenfeindlichkeit anhaften, ich wagte es nicht, sie Ihnen zu empfehlen. Gehen Sie doch die einzelnen Paragraphen durch, und sagen Sie mir, wo denn die Unmenschlichkeit steckt. Etwa in der zugestandenen Priorität der schweizerischen Arbeitsplätze? Dann macht sich auch der Bundesrat schuldig. Oder etwa in der Forderung nach langfristigem Abbau? Dann macht sich auch der Bundesrat schuldig. Oder in der Forderung auf Erhaltung des Saisonarbeiterstatuts? Dann ist auch der Bundesrat ein Sklavenhalter. Die wesentliche Differenz zum Bundesrat – ich wiederhole – ist unsere Forderung nach der zahlenmässigen Fixierung der Ausgewogenheit, d. h. des zulässigen Ausländerhöchststandes.

Die Ausländer wissen ein noch so grosszügiges Entgegenkommen nicht zu danken. Das bewies die Aussprache am 8./9. September im evangelischen Studienzentrum Boldern. Der Präsident der Colonie Libere Italiane – ich zitiere das «Volksrecht» – kritisiert, «dass dieser Entwurf, abgefasst in nationalistischem Geist, ein Kind der Technokraten» sei, ein solches Gesetz könne «höchstens dazu dienen, die Missstände als Folge einer falschen Ausländerpolitik zu zementieren, da die menschlichen Gesichtspunkte der Emigration wieder überhaupt nicht berücksichtigt» seien. Soweit das Zitat. Andere ausländische Sprecher bespöttelten die Bemühungen um eine Integration; sie hätten keine

Absicht, sich zu integrieren. Was sie wünschten, sei eine Garantie des Arbeitsplatzes. Das deckt sich mit der neuesten Studie von Professor Hofmann-Novotny, die festhält, dass nur 8 Prozent der befragten italienischen Eingewanderten an Einbürgerung denken.

Jeder Versuch einer zufriedenstellenden Kompromisslösung zwischen Schweizern und Ausländern ist ein schweres Unterfangen. Eine Lösung kann nur in der definitiven und dauernden Begrenzung der Ausländerzahl durch verfassungsmässige Verankerung einer Höchstlimite gefunden werden, was durchaus nicht hindert, dass die Bemühungen um rechtliche Sicherstellung der in der Schweiz ansässigen Ausländer, wie es zum Teil das ANAG vorsieht, und um deren Eingliederung in unsere Gesellschaft fortgesetzt werden.

Herr Bundesrat Furgler kann eine Denkweise nicht völlig fremd sein, die den CDU-Ministerpräsidenten unseres Nachbarlandes Baden-Württemberg, Herrn Filbinger, am 23. Januar dieses Jahres zu folgenden Äusserungen gegenüber dem «Spiegel» veranlasst hat: «Weiteres Zuwarten und Treibenlassen kann sich inzwischen keiner mehr leisten. Ich glaube, wir müssen auf lange Sicht als Volk umdenken. Schauen Sie, die Japaner haben ihren grossen Aufschwung ohne ausländische Arbeitskräfte geschafft. Sie waren bereit, auch die schweren und ungeliebten Arbeiten selber zu machen. – Wir müssen auch einmal bedenken, dass ausländische Arbeitskräfte immer grössere soziale Folgekosten mit sich bringen. Wenn wir uns jetzt von einigen trennen, so müssen humane Lösungen gefunden werden. Aber in Zukunft kann sich die deutsche Volkswirtschaft so viele Gastarbeiter nicht mehr leisten.»

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in unserem nördlichen EWG-Mitglied-Nachbarstaat, der Bundesrepublik, bereits der Grundsatz der regionalen Steuerung gilt, dass für Gebiete, in denen mehr als 12 Prozent Ausländer leben, ein Aufnahmestopp vorgesehen ist. Heidelberg hat einen Ausländerstopp beantragt, obgleich dort die Ausländer nur 8,8 Prozent ausmachen. Auch wir wünschen mit unserer Initiative zum Schutz der Schweiz, beim heute noch vorhandenen Ausländerbestand von über 20 Prozent, gemessen an der schweizerischen Wohnbevölkerung, im Grunde genommen nichts anderes als einen Stopp für neue Jahresaufenthalter. Bei einer Zielfrist von vollen 10 Jahren zur Erreichung der auf die Dauer gestatteten Höchstlimite vermögen die polemischen Schlagworte von Massenausweisung, Unmenschlichkeit und Fremdenfeindlichkeit wirklich nicht mehr zu verfangen.

Ich bedaure lebhaft, dass den beiden Initiativen, die sich mit dem Ausländerproblem befassen, nur die knappe Dauer einer Nachmittagssitzung eingeräumt wurde. Das lässt darauf schliessen, dass der Rat beide Initiativen mit einem möglichst diskussionslosen Nein verabschieden soll. Täuschen Sie sich nicht. Das Problem hat durch eine rezessionsbedingte freiwillige Abwanderung von Ausländern nur scheinbar an Schärfe verloren und muss je nachdem bei einem Wiederaufschwung der Konjunktur oder bei einer Verschärfung der Rezession neu aufflammen. Erinnern Sie sich auch in diesem Zusammenhang an das unwillige Eingeständnis von Bundesrat Graber nach der Volksabstimmung von diesem 13. Juni, dass Bundesrat und Parlament offenbar nicht mehr wissen, was das Volk denkt.

Der Bundesrat hat es sich in seiner Botschaft, die die Verwerfung unserer Initiative ohne Gegenvorschlag fordert, einmal mehr etwas zu leicht gemacht. Der erste Satz dieser Botschaft – ich zitiere nur diesen – lautet: «Das republikanische Volksbegehren zum Schutze der Schweiz betrachtet, wie die drei vorangehenden Ueberfremdungsiniciativen, das Ausländerproblem ausschliesslich als eine Frage der Zahl.» Diese Aussage ist grundfalsch. Für alle drei bisherigen Initiativen war die Zahl das Mittel, um der drohenden Gefahr der Ueberfremdung zu steuern. Die Motivationen aber waren überall immer staatspolitische Ueberlegungen, die auch in der heutigen Zeit nichts an Gewicht verloren haben. Es sind diese staatspolitischen Ueberlegungen: sozialer Friede in unserem Land, Sicherung

der schweizerischen Arbeitsplätze, konfessioneller Friede, Erhaltung des Arbeitsfriedens, Sicherung der Landesverteidigung, die uns verpflichten, den Kampf um die Regelung des Ausländerproblems mit einer langfristigen Initiative, die sich menschlich in jeder Beziehung vertreten lässt, nochmals aufzunehmen.

Ich ersuche Sie, heute darauf zu verzichten, eine neue, unnötige Mauer zwischen Volk und Parlament zu errichten, und beantrage Ihnen, unser Volksbegehren zum Schutze der Schweiz zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

Präsident: Herr Kollega Schwarzenbach hat die für die Behandlung der Initiativen zur Verfügung stehende kurze Zeit beanstandet. Ich kann ihm antworten: Der Präsident hat heute Zeit bis Mitternacht.

Jaeger-St. Gallen: Als aufmerksamer Zuhörer des Votums Schwarzenbach habe ich mich nach seinen Eröffnungsbemerkungen (er stehe heute zum viertenmal innert neun Jahren für eine solche Initiative an diesem Pult) gefragt, ob er seine Intelligenz und seine Bildung nicht besser – ich bitte Herrn Schwarzenbach um Verzeihung, wenn ich das so offen sage – für eine humanere und liberalere Sache investiert hätte als in diese Initiativen.

Eine zweite Vorbemerkung: Die Ausführungen des Herrn Schwarzenbach habe ich auch deshalb genau angehört, um sie zu vergleichen mit dem was er in der Kommission zu seiner Initiative sagte. Herr Schwarzenbach warf mir hier vor, ich hätte ihn der Ueberheblichkeit des Saubermannes bezichtigt. Das gebe ich zu. Wenn Sie mich aber zitieren, Herr Schwarzenbach, dann sollten Sie auch mit den gleichen Argumenten fechten, mit denen Sie es in der Kommission taten; jene Argumente waren doch ganz anders gelagert als die, die Sie heute hier unterbreiten. Ihr heutiges Referat war sachlich und zurückhaltend; ganz im Gegensatz zu den Ausführungen in der Kommission, in denen Sie meinten, unseren südlichen Nachbarländern über Demokratieverständnis, über wirtschaftliche und politische Klugheit dozieren zu müssen. Heute haben Sie auf diese Vorlesung verzichtet, ebenso darauf – mindestens im grossen und ganzen –, vom Trittbrett des Ueberfremdungsproblems aus den Klassenkampf von rechts zu schüren. Sie haben auch darauf verzichtet, den Begriff der «Irlandisierung» nochmals in die Diskussion zu werfen, wie Sie es in der Kommission taten. Dieses Wort haben Sie in der Kommission verwendet. Es ist doch ein sehr gefährliches Unterfangen, ein Problem, das uns alle tatsächlich beschäftigt, mit einem derartigen Schlagwort zum Leben zu bringen, einem Leben, das uns allen noch grosse Sorgen bereiten könnte.

Seien wir ehrlich: Ihre Forderungen der Initiative sind heute überholt. Darum sind wir gegen diese Initiative. Wenn Sie sagen, es gehe Ihnen hier nur darum, eine Höchstzahl konkret zu formulieren, oder allenfalls zu sagen, was man unter einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Ausländern und der schweizerischen Wohnbevölkerung verstehe, ist das einfach nicht die ganze Wahrheit; denn in der Initiative verlangen Sie mehr. Dort verlangen Sie nichts anderes, als dass 300 000 Ausländer aus unserem Land gehen müssen, und zwar ohne Rücksicht auf die Konjunkturlage, und dass sie unter Umständen sogar weggewiesen werden müssen. Dagegen wehren wir uns; das wollen wir – uns ebenfalls bewusst als gute Schweizer wägend – nicht.

Dennoch, Herr Schwarzenbach, ich bin in einem Punkt mit Ihnen einverstanden: Das Problem der sogenannten Ueberfremdung besteht trotz der Rezession auch heute noch, und es wird weiter bestehen bleiben. In den letzten Wochen und Monaten, als im Kanton St. Gallen Ihre städtischen Vertretungen in den Parlamenten, wie von einer Lawine erfasst, weggewählt wurden, wurde sehr oft erklärt, der Grund liege darin, dass das Ueberfremdungsproblem nicht mehr aktuell sei. Dagegen habe ich mich immer gewehrt, denn ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass uns das Problem auch heute noch beschäftigt. Ich bin auch

mit Ihnen einverstanden, dass es nicht nur ein Problem der Zahl ist. Das habe ich immer erklärt, auch in meinen hier unterbreiteten Vorstössen. Aber wenn Sie sich heute – und auch in der Kommission – beklagen, man unterstelle Ihnen immer wieder, Sie würden das Problem zu einem solchen der Zahl reduzieren, dann haben Sie heute den besten Beweis dafür geliefert, dass Ihnen dieser Vorwurf zu Recht gemacht wird. Und deshalb darf man sich eben nicht über gewisse Vorwürfe beklagen. Ich für mich betrachte die arbeitsplatzbedingte Zwangsauswanderung für die Betroffenen als eine der nicht eben wenigen Krankheiten unseres kapitalistischen Systems, schmerzhaft für die Auswanderungsländer, erstickend für die Zuwanderungsländer und schmerzhaft für die Betroffenen. Ich meine für jene, die in den Ländern leben und arbeiten, die eben Zuwanderländer sind, und auch für jene, die zuwandern wollen und müssen. Es wird dadurch sozialer Konfliktstoff geschaffen; das wissen wir. Und da kann ich mich der Kritik am Bundesrat nicht enthalten: Wir hätten doch viel verhindern können, wenn wir seinerzeit, als es noch gegangen wäre, die Zuwanderung unter Kontrolle gebracht hätten. Statt dessen hat man aber jahrelang dem Druck der Wirtschaft und ihrer Lobby nachgegeben. Ich wehre mich dagegen, wenn man das Problem der Einwanderung ganz einfach dem Diktat des Arbeitsmarktes überlässt. Die Migration in Europa ist weniger die Folge des politischen und demokratischen Unvermögens in diesen Staaten, sondern vielmehr eine Folge des wirtschaftlichen Gefälles und der grossen kulturellen Unterschiede. Industrienationen müssen sich bei unserer Gesellschaft- und Wirtschaftsordnung stets mit solchen Problemen auseinandersetzen. Diese Probleme bestehen immer und überall, solange es wirtschaftliche Unterschiede gibt. Die Schweiz kann sich hier glücklich schätzen, dass sie sich zu den Begünstigten zählen darf. Es geht ja auch nicht an, beispielsweise die innerschweizerische Abwanderung aus den weniger begünstigten Regionen in die stärkeren Regionen einfach dem Unvermögen der betreffenden kantonalen Regierungen anzulasten.

Dürfen wir überhaupt so überheblich sein? Ich meine nein. Wenn während der Rezession die Zahl unserer Arbeitslosen mit 25 000 relativ klein geblieben ist, und das immer wieder als ein Positivum für unsere Wirtschaftspolitik herausgestrichen worden ist, möchte ich darauf antworten: Das ist nicht nur unser Verdienst, sondern es darf dabei nicht übersehen werden, dass im gleichen Zeitraum 250 000 Arbeitsplätze verlorengingen und dass unser Arbeitslosenproblem eines der grössten in Europa wäre, wenn wir nicht die Möglichkeit gehabt hätten, das Problem der Rezession und der Arbeitslosigkeit mindestens zum Teil auf dem Buckel anderer Länder, die eben die Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung unserer Hochkonjunktur «geliefert» haben, zu lösen. Ich frage mich doch: Ist es nicht oft so, dass wir unsere Probleme auf Kosten anderer lösen? Ich habe mich – das sage ich ganz offen, Herr Oehen wird mich dann wieder abkanzeln – diesen Sommer in Italien oft geschämt, wenn ich jeweils gefragt worden bin, ob wir Schweizer uns für die Rückwanderer nach Italien und für ihr Schicksal überhaupt noch interessieren. Wenn ich gefragt werde: Was tut ihr eigentlich für jene, die ihr geholt und jetzt wieder heimgeschickt habt? Tut ihr etwas für sie? Ich wusste nicht viel zu antworten. Wie gesagt, ich habe mich geschämt, Herr Oehen. Ich meine auch, dass der prioritäre Schutz der einheimischen Arbeitnehmer in den BIGA-Richtlinien im neuen Ausländergesetz hinreichend gesichert sein wird. Eine weitergehende Vorzugsstellung, wie sie beispielsweise von den Initianten verlangt wird, ist weder notwendig noch würde sie dem Ansehen unseres Landes viel nützen.

Viele von Ihnen wissen, dass ich seinerzeit bei der Behandlung der dritten Ueberfremdungsinitiative den Antrag gestellt habe, man sollte der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Ich habe dann eine Motion eingereicht mit zahlreichen Unterschriften aus Ihrem Rat, in

der ich verlangte, dass zumindest dann der Initiative Schwarzenbach ein Gegenvorschlag seitens des Bundesrates und des Parlaments gegenübergestellt würde. Ich habe das gemacht, weil ich der Meinung bin, dass eben das Ausländerproblem für unseren Staat, für unser Land von derart grosser Tragweite ist, dass es auf Verfassungsebene geregelt, geordnet werden muss. Auch wenn heute das ganze Problem zumindest in zahlenmässiger Hinsicht etwas gemildert ist, müssen wir uns doch immerhin bewusst sein, dass der Wiederaufschwung das Problem in ganz neue Dimensionen stellen könnte. Hier, Herr Bundesrat, möchte ich von Ihnen auch wissen, ob Sie bereit wären, zu versprechen, dass Sie bei einem allfälligen Wiederaufschwung dem Druck der Wirtschaft, der dann wieder einsetzen wird, nicht nachgeben werden und das Problem nicht wieder von neuem schwer und untragbar werden lassen.

Wie gesagt, ich frage mich auch heute noch, ob es nicht besser wäre, wenn hier der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt würde, ein Gegenvorschlag, der zumindest folgende drei Grundsätze enthalten würde: Zunächst einmal die Forderung nach sozialer, wirtschaftlicher, menschlicher und rechtlicher Gleichstellung der Schweizer und Ausländer; als zweiten Grundsatz die Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Bestand der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung, und als drittes Element den Auftrag zur Förderung der Assimilation und Integration der Ausländer in der Schweiz. Ich meine, dass wir ruhig die Zielsetzungen und die Grundsätze aus dem ersten Artikel im neuen ANAG übernehmen und in der Verfassung verankern könnten. Wir hätten dann eine klare Antwort auf die Initiativen der Ueberfremdungsgegner, eine Antwort, die auch vom Volk verstanden würde und für die wir uns auch einsetzen könnten im konstruktiven Sinn, in dem Sinn eben, dass wir das Ueberfremdungs-, das Ausländerproblem, wie ich es lieber nennen möchte, lösen können und lösen wollen, eben auch auf unsere gut schweizerische Art.

Wir lehnen also die Initiative Schwarzenbach ab, und ich darf Ihnen sagen, dass ich hier gleich auch zur Initiative von Herrn Kollega Oehen gesprochen habe; denn diese Initiative verbarrikadiert meines Erachtens die Bereinigung der menschlichen Situation, vor allem der zweiten Ausländergeneration, und ist daher für mich ohnehin nicht diskutierbar.

Wir empfehlen Ihnen deshalb beide Initiativen zur Ablehnung.

Künzi: Nach dem Wunsche der Initianten soll bekanntlich die Bundesverfassung durch einen sogenannten Ueberfremdungsartikel 69quater, bestehend aus sechs Absätzen, ergänzt werden. Ich möchte nicht einzeln auf diese sechs Absätze eintreten; die Herren Kommissionsreferenten haben das bereits getan. Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass die FdP-Fraktion einstimmig die Ablehnung dieses Volksbegehrens beantragt.

Unsere Fraktion teilt ausnahmslos die Ansicht des Bundesrates, so wie diese klar und deutlich in der Botschaft zum Ausdruck kommt. Vor allem sind es drei wesentliche Punkte, die uns zu dieser Haltung zwingen: erstens die menschliche Seite. Herr Schwarzenbach hat zwar betont, es gebe hier praktisch keine Härten. Wir sind hier anderer Auffassung. Zweitens die wirtschaftliche Seite. Ich denke vor allem an unsere Betriebe, die sich mühsam von der Rezession erholen. Drittens die politische Seite. Ich denke an all die Verträge, die der Bundesrat nicht mehr einhalten könnte.

Die freisinnig-demokratische Fraktion erachtet es als falsch, ja sogar sinnlos, das sogenannte Ueberfremdungsproblem, für das wir ebenfalls Verständnis haben und dem wir selbstverständlich die nötige Beachtung schenken, auf Verfassungsebene zu lösen. Wir gehen mit dem Bundesrat einig, dass die Ausländerpolitik auf Gesetzesstufe zu verankern ist. Wir dürfen doch unsere Verfassung nicht mit solchen Zahlen belasten! Ich denke an die bereits erwähn-

te berühmte Zahl 12,5 Prozent, mit denen man die Ueberfremdung limitieren will. Wie kam man auf diese sonderbare Zahl 12,5? Herr Schwarzenbach versuchte hier einige Erklärungen abzugeben. Mich haben sie nicht ganz überzeugen können. Denn in der 1. und 2. Ueberfremdungsinitiative, in den Jahren 1965 und 1968, sprach man noch von anderen Prozentzahlen, z. B. damals noch von 10 Prozent.

Die 3. Initiative ging dann auf 12 Prozent. Diese verschiedenen Zahlen beweisen schon die Problematik solcher – ich möchte es trotzdem sagen – Zahlenakrobatik. Die verschiedenen Initiativen sind alles Kinder einer überhitzten Konjunktur. Heute hätte sehr wahrscheinlich Herr Schwarzenbach seine 4. Initiative in verschiedenen Punkten anders formuliert, oder man könnte vielleicht sagen: gar nicht mehr formuliert.

Gestatten Sie mir einige Hinweise aus dem Kanton Zürich, um damit zu zeigen, wie fragwürdig diese Verfassungsinitiative in verschiedenen Punkten ist: Nach der in der Botschaft des Bundesrates veröffentlichten Tabelle 2 hätte – um der Forderung der Initiative gerecht zu werden – der Kanton Zürich jährlich 6261 Jahresaufenthalter abzubauen. Nun hat aber die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Zürich vom Dezember 1974 bis Dezember 1975 um etwa 9000 abgenommen. Die Abnahme seither ist noch wesentlich grösser. Daraus möchte ich schliessen, dass zufolge der wirtschaftlichen Situation sich der Ausländerbestand wesentlich rascher abbaut, als nach der Initiative verlangt wird. – Weiter schliessen wir daraus, dass die 4. Ueberfremdungsinitiative zurzeit, wenigstens im Kanton Zürich, mehr oder weniger offene Türen einrennt. Der Abbau von Ausländern trifft nun aber gerade Bereiche, die Mangel an geeignetem Personal haben. Ich denke an die Zürcher Textilindustrie, so dass bei einem unverantwortlichen Ausländerabbau auch zahlreiche Schweizer ihren Arbeitsplatz unweigerlich verlieren würden. Aufgrund der obigen Hinweise möchte ich keineswegs behaupten, dass wir auf jegliche Regelung verzichten sollten, um den Bestand an Gastarbeitern jeweils den wirtschaftlichen Strömungen überlassen zu müssen.

Mit Nachdruck weise ich darauf hin, dass mindestens seit 1970 die beachtlichen bundesrätlichen Eingriffe eine Stabilisierung, sogar einen späteren Abbau der Ausländer bewirkten. Wir dürfen also Vertrauen haben in unsere bisherige Fremdarbeiterpolitik, so wie sie vom Bundesrat in den letzten Jahren betrieben wurde und wie sie uns vorgeschlagen wird. Wir werden schon bald Gelegenheit haben, in diesem Parlament das neue Ausländergesetz zu diskutieren. Dieses Gesetz soll in erster Linie den Rahmen für die Politik der Stabilisierung und Herabsetzung der ausländischen Wohnbevölkerung herbeiführen. Genau diese Regelung brauchen wir. Deshalb empfehle ich Ihnen nochmals, dem Antrag des Bundesrates zu folgen, womit Volk und Ständen die Verwerfung der 4. Ueberfremdungsinitiative empfohlen wird.

Ich beantrage Ihnen – auch im Namen der FdP-Fraktion –, den Minderheitsantrag von Herrn Schwarzenbach abzulehnen.

M. Vincent: Quand les frères siamois de la xénophobie se sont séparés dans une sanglante et bruyante opération chirurgicale, on a pu un instant se bercer de l'illusion qu'on allait être tranquille pour un temps. Hélas, trois fois hélas! C'est au contraire une manière de fébrile et néfaste émulation qui s'est emparée de MM. Schwarzenbach et Oehen pour recommencer et recommencer encore leur mauvaise besogne et cent fois sur le métier remettre leur méchant ouvrage.

Décidément ces initiatives se suivent «en chapelet», si j'ose dire, identiques ou en tout cas semblables les unes aux autres dans ce que l'on n'ose pas appeler leur inspiration parce que le mot serait vraiment trop honorable mais semblables dans leurs buts, leur animosité, leur haine, parce qu'il faut parler clair: vous avez hésité devant le mot, Monsieur le rapporteur, tout à l'heure mais j'ose le

prononcer, semblables dans leur haine donc; sous prétexte de protéger la Suisse – car bien entendu elle est gravement menacée – il faut s'enfermer, se renfermer. Pour employer un mot allemand assez éloquent, il faut s'«encapsuler». Il n'y a qu'une constatation possible: tout cela et cette obstination démesurée dans l'erreur et dans le vice, c'est consternant, proprement consternant.

Dans le débat ici même sur la 3e initiative, m'adressant à M. Oehen, j'avais cité Gustave Flaubert et parlé de «la bêtise au front de taureau». Etais-ce ou non de Flaubert? Il y a eu une grande controverse avec un lettré de ce Conseil qui prêtait le mot à Baudelaire et l'eussiez-vous cru, la Chancellerie fédérale elle-même a pris part à cette polémique littéraire qui n'a d'ailleurs pas été tranchée, ce qui fait que nous sommes condamnés à ne pas savoir de qui était le mot, mais tout le monde était d'accord sur le fond. La comparaison était peut-être brutale mais elle était licite, elle était juste, et nul ne la contesta, sauf peut-être, disaient certains, qu'évoquer un taureau était encore faire trop d'honneur aux initiants!

Avec une pareille fertilité – cinq enfants, et même au mépris des règles de l'obstétrique, deux en une année – la comparaison était là à sa place. Ce sont quelques mots à l'adresse de ceux qui se plaignent d'être offensés – «beleidigt», comme a dit M. Schwarzenbach dans son journal, ce qui est un comble – alors qu'on énumère un certain nombre de vérités. On se plaint d'avoir été taxé d'inhumanité, mais qu'est-ce donc d'autre qu'inhumanité que cette expulsion de masse? Et puis cet affreux marchandage qu'on nous propose: hier on disait 10 pour cent, 300 000 en quatre ans; aujourd'hui on nous dit 12,5 pour cent de population étrangère au maximum, donc 300 000 à écarter en dix ans, mais le procédé est le même; c'est bel et bien l'expulsion massive de 300 000 personnes, pour employer le mot qu'on utilise maintenant, de 300 000 personnes humaines, 30 000 par année avec les femmes et les enfants. C'est faire preuve – et le mot a déjà été prononcé ici – d'un nationalisme et d'un nationalisme obtus, d'un chauvinisme borné, et nous sommes encore d'une remarquable modération contrairement à notre tempérament et à notre réputation!

C'est pourquoi il faut dire aussi que ce serait – et c'est bien vilain, Monsieur Schwarzenbach! – manquer à la parole donnée, déchirer les traités comme de vulgaires chiffons de papier. C'est une conception bismarckienne ou wilhelminienne de la diplomatie, et ce serait provoquer des mesures de rétorsion, de représailles, ce n'est pas une hypothèse c'est une certitude, à coup sûr si des initiatives de ce genre-là devaient par malheur être acceptées un jour, ce que nous ne croyons pas.

Je confonds les deux initiatives dans la même réprobation à des titres divers, et vous les confondrez je l'espère dans le même vote, bien qu'elles soient différentes du point de vue du règlement. En tout cas ces deux initiatives veulent restreindre les naturalisations aux seuls cas, comme le précise M. Schwarzenbach, de naturalisation facilitée. L'une et l'autre trouvent qu'il y a trop de naturalisations alors qu'à notre gré il n'y en a pas assez, et s'il n'y en a pas assez c'est peut-être aussi qu'avec tout ce branlebas de combat il y a des étrangers qui ne tiennent pas tellement à devenir les compatriotes de M. Schwarzenbach et de M. Oehen!...

Et tout cela pour quoi, grands dieux? Pour satisfaire de très bas sentiments, alors je vais plus loin que M. Speziali: des sentiments qu'un «honnête homme», comme on disait au grand siècle, ou qu'un homme digne de ce nom s'empresse de refouler au plus profond de soi, si d'aventure ils affleurent dans un moment de colère irréfléchie. Là cette colère n'est pas de la colère, c'est une espèce de rage froide. Nous avons parlé de bêtise, il y a aussi la méfiance, il y a l'hostilité, il y a la haine que rien ne désarme, même pas cette constatation que la récession et la crise ont, si l'on ose dire, déjà fait la besogne.

Le *Journal de Genève* disait à la fin du mois d'avril, c'était une assez curieuse consolation: «La dépression économique, dans la mesure où elle entraîne de nombreux départs «volontaires» d'étrangers enlève aux initiatives xénophobes leurs inhumaines conséquences: 30 000 départs par année; or aujourd'hui les départs sont largement supérieurs à ce chiffre, cela sans que personne soit juridiquement ou policierement expulsé.» C'est plutôt une contatation mélancolique et il n'y a vraiment pas de quoi s'en féliciter, à aucun point de vue.

On va nous demander s'il faut stabiliser les effectifs de la main-d'œuvre étrangère. C'est un mot scientifique, par conséquent il est froid et il est cruel, mais tous les autres le sont aussi: si on parle de limitation ou de contingentement cela ne sonne pas beaucoup mieux que le terme de stabilisation; en fait nous savons bien que dire et faire autre chose serait faire preuve d'irresponsabilité tout simplement. Par conséquent nous admettons qu'une certaine stabilisation doit se pratiquer.

Dans la consultation en cours sur la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, on prévoit de donner aux étrangers des droits nouveaux – c'est bien – on prévoit de maintenir le statut de saisonnier – c'est beaucoup moins bien et à nos yeux c'est même mal – mais si cette stabilisation dont nous parlions est inévitable, au moins qu'on consulte les organisations syndicales, les commissions ouvrières, les commissions d'entreprise. Ce que nous disons, je le répète, est valable pour les deux initiatives. On gagnera du temps. Je pense qu'il arrivera à plusieurs d'entre nous de se prononcer d'un seul et même souffle contre les deux initiatives. Celle sur les naturalisations qui, d'ailleurs, est aussi un chapitre examiné par l'initiative de M. Schwarzenbach, nous invite à ne pas admettre ces étrangers dans le saint des saints. La manie, là, confine à l'imbécillité que le dictionnaire définit comme la faiblesse d'esprit et à l'idiotie que le même dictionnaire qualifie comme une absence complète d'intelligence. *Peuple et Patrie*, un beau titre, un mauvais journal, se plaint qu'il y ait ici beaucoup trop d'étrangers, 750 000, et que certains d'entre eux occupent parfois jusqu'à trois emplois différents – je ne sais pas si vous avez vu cela souvent – mais il paraît que cela se produit. «Nous faudra-t-il, dit ce journal, acheter chacun deux télévisions et deux réfrigérateurs pour maintenir la surpopulation étrangère et enrichir les gros entrepreneurs?» Il s'en prend aux groupes alloènes inassimilables. Il leur prête une criminalité accrue, ce qui est faux; statistiquement c'est faux, et pour parler net, c'est un grossier mensonge; il déclare que la délinquance étrangère est remise en liberté sous caution ou enfermée dans nos prisons-palaces à nos frais et qu'au surplus la subversion des naturalisés non assimilables se poursuit au sein de l'armée; frémissez, Messieurs! Rien n'y manque, pas même un coin de page où l'on mêle les poisons de l'antisémitisme et de la xénophobie. A propos des remises de commerces, on signale que M. Sacha Chackel-Gronstein – on voit bien l'intention – remet son commerce à M. Miloud Khalfi et que M. Romagnoli le remet à M. Valino, que M. Prediletto le remet à M. Gosteli. Vous la sentez, Mesdames et Messieurs, cette puanteur, ces relets infects: c'est sur ces propagandes que sont basées les deux initiatives – on n'est plus entre Suisses, avec ces Juifs, ces Arabes, ces Italiens, ces Espagnols – car toutes ces horreurs sont couvertes, nous dit encore *Peuple et Patrie*, par le «cheptel des journalistes à la solde et par les curés rouges». Voyez qu'il y en a pour tout le monde!

Nous avions reçu, à Genève, une lettre contre les naturalisations. Le Conseil d'Etat de Genève a élevé une protestation publique contre cette action, protestation ferme, vive, digne et unanimement saluée dans notre Grand Conseil – sauf par les «Vigilants», bien entendu; heureusement ils ont fait exception. Et puis les deux pétitions au Grand Conseil spécifiaient qu'il ne fallait pas accepter les demandes de naturalisation, sauf si elles émanaient de personnes européennes, ethniquement et culturellement assimilables, Allemands, Français, Autrichiens, Britanniques,

etc... Par contre, il fallait rejeter les autres (Egyptiens, etc...). Quelle éloquence dans ces *et caetera*; ils ne comprennent ni les Italiens, ni les Espagnols, ni les Yougoslaves, ni les Grecs qui sont bien Européens sans doute, mais qui viennent du sud; quant aux Egyptiens, etc., ils comprennent vraisemblablement tous les Arabes qui appartiennent à un groupe culturel ethnique différent du nôtre – je cite: «... qui demeurent sous l'influence de ces caractères héréditaires et ataviques, qui sont sujet à une recrudescence de maladies psycho-somatiques et qui font abaisser le quotient intellectuel du peuple suisse.» Je dirai même que «le contrôle fédéral est inexistant» – c'est également ce journal qui le dit... Dans la deuxième pétition on nous demandait, toujours l'Action nationale, d'instituer pour les naturalisations une commission composée d'un psychiatre, d'un représentant des forces de l'ordre, d'un prêtre, d'un officier, de deux citoyens. Ces naturalisations, on devait les vendre: 10 000 francs pour les étudiants, 25 000 francs pour les célibataires, 75 000 francs pour les couples. Avec indignation et mépris, le Grand Conseil de Genève a repoussé ces infamies.

Tout cela est terriblement décourageant et couvre de honte, d'une ineffaçable honte, non pas seulement les auteurs de ces propos ou de ces propositions, ce qui serait demi-mal, mais nous aussi, car on parle de cela partout; un de ceux qui était à cette tribune l'a déjà signalé. Ces scandaleux excès nous déconsidèrent et nous discréditent et même ces gens-là ont osé protester contre le Conseil d'Etat genevois parce que, dans sa réponse, il avait parlé du fait que Genève avait été une terre d'accueil de tout temps, une terre de refuge et ils trouvaient que c'était scandaleux. Nous, nous leur avons rappelé que s'il y avait une certaine grandeur dans le siècle dernier, c'est parce que les étrangers ont apporté à Genève des richesses intellectuelles considérables. Le Prussien Carl Vogt, le Hongrois, le général Kapka, et Camperio, l'Italien, devenu conseiller d'Etat à Genève et qu'on surnommait à cette époque l'«oustacle» parce qu'il n'avait jamais réussi à prononcer convenablement le mot «obstacle»! C'est vous dire qu'on était largement assimilateur à Genève, et heureusement. Une vieille chanson française d'un chauvinisme un peu désinvolte, dans le bon sens du mot, a pour refrain: «Et tout cela, tout cela fait d'excellents Français...» Au siècle dernier, ces Prussiens, ces Hongrois, ces Italiens faisaient d'excellents Suisses; on peut dire pour une fois que c'était le bon temps et la Belle Epoque. Ce qu'on nous propose aujourd'hui, Mesdames et Messieurs, est inhumain, insensé et déshonorant. Et vous me permettez de terminer par une adjuration qui n'est peut être pas très protocolaire, ni très parlementaire, mais c'est égal: d'un seul revers de main, balayez tout cela en attendant que le peuple en fasse autant!

Marthaler: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und auch die Partei sind sich bewusst, dass die Gefahr der Ueberfremdung unseres Landes ein schwerwiegendes Problem ist. Es gilt, dieses aus staatspolitischer Verantwortung heraus auf humane Art zu lösen.

Um das Ziel der 4. Ueberfremdungsinitiative zu erreichen, müsste der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung innerhalb von zehn Jahren um rund 300 000 Menschen vermindert werden. Mit anderen Worten bedeutet dies pro Jahr einen Abbau von rund 30 000. Jahr für Jahr müssten somit allfällig Tausende von Ausländern mitsamt ihren Familien aus unserem Land weggewiesen werden. Es wäre dies für die Betroffenen besonders hart, wenn diese Massnahmen in eine Phase des erneuten wirtschaftlichen Wiederaufschwunges unseres Landes fielen und die betroffenen Ausländer in ihrer Heimat keine Arbeit finden würden, während sie bei uns weiterhin einer Beschäftigung nachgehen könnten, ohne einheimischen Bürgern den Arbeitsplatz zu versperren. Auch volkswirtschaftlich könnte eine Annahme des republikanischen Begehrens unter Umständen schwerwiegende Auswirkungen haben. So müsste, um die geforderte Herabsetzung des Ausländerbestandes zu

verwirklichen, ausser dem verlangten drastischen Ausländerabbau während zehn Jahren gleichzeitig eine totale Zugangssperre für Neueinreisende verfügt werden. Es könnte dazu führen, dass wesentliche Bedürfnisse unserer Wirtschaft nicht mehr berücksichtigt werden könnten. An dieser Sachlage würde auch die Forderung der Initianten nichts ändern, dass die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe, wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Kleingewerbe und Hausdienste, bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen seien, denn nach den durchgeführten Berechnungen müssten praktisch alle Ausländer mit befristeter Aufenthaltsbewilligung die Schweiz verlassen und Neueinreisende könnten zufolge der angeordneten Zugangssperre keine Bewilligung mehr erhalten. Es wäre daher ausgeschlossen, für die erwähnten Dienstleistungen auch für die von den Initianten ausgesparten noch Zuteilungen vorzunehmen. Dauert andererseits die Rezession an, so wird auch dies zu einem verstärkten Abbau des Ausländerbestandes führen.

Die vom Bundesrat befolgte Ausländerpolitik wird zu einem annehmbaren und vernünftigen Endergebnis führen und sollte daher die Unterstützung der Mehrheit des Volkes finden. Aus diesen Gründen ist die republikanische Volksinitiative abzulehnen.

Ziegler-Solothurn: Das Volksbegehren zum Schutz der Heimat bringt in quantitativ abgeschwächter Form eine teilweise Neuaufgabe der 3. Ueberfremdunginitiative. Was sich im Prinzip gleich geblieben ist, das sind Zielsetzung und Methoden. Man will Ausländer ausweisen und Einbürgerungen weitgehend verhindern.

Auf den ersten Blick wirkt das Volksbegehren verfänglich. Bereits im Titel wird an unterschwellige Schutzgefühle appelliert. Wir alle sind für den Schutz der Heimat, und wir alle wollen Volk und Heimat vor einer feindlichen und zersetzenden Umwelt schützen. Diese latente Abwehrhaltung wird im Volksbegehren ziemlich undifferenziert auf die bei uns und mit uns lebenden Ausländer übertragen. So wird der Ausländer, der Fremde, zum Objekt gestempelt, vor dem man sich schützen muss, als ob er zum vornherein eine staatspolitische Gefahr wäre. Die im Volksbegehren angeführten Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Absicht ist offenkundig. Soweit wirtschaftlich absolut nützlich, sollen die Ausländer bleiben oder sogar bevorzugt eingesetzt werden, im übrigen aber werden sie der Ausweisung preisgegeben. Für die Ausländer bleibt praktisch nur mehr jene Arbeit, die keiner gerne tut. Mit anderen Worten, am Nutzeffekt wird gewogen, wer bleiben kann und wer nicht. Die vom Abbau Betroffenen müssten das bedrückende Gefühl haben: Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen.

Man hat ausgerechnet, dass die im Volksbegehren geforderte Reduktion der Zahl der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter auf 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung innert zehn Jahren nicht nur einen totalen Einreisestopp, sondern auch die jährliche Abschiebung von 30 000 Menschen bedingen würde. Ein solches Abschieben wäre weder menschlich noch wirtschaftlich zu verantworten, ganz abgesehen davon, dass eine solche Aktion für unser Land, die völkerverbindende Schweiz, kein Ruhmesblatt wäre. Sehr einschneidend sind auch die weiteren Bestimmungen, wonach Aufenthaltsbewilligungen und -verlängerungen derart befristet werden sollen, dass der Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Niederlassung geltend machen kann. Die Verwehrung der Niederlassung ist nicht nur eine menschliche Härte, sie verstösst auch gegen völkerrechtliche Abmachungen, und sie beschwört für unsere Landsleute im Ausland die Gefahr von Gegenmassnahmen herauf. Man muss immer auch die Konsequenzen bedenken. Das gleiche gilt für die Forderung nach absolutem Vorrang des schweizerischen Arbeitnehmers. Dieser absolute Vorrang müsste auch gegenüber den Niedergelassenen durchgesetzt werden, was

eindeutig gegen die vertraglich zugesicherte berufliche Freizügigkeit verstossen würde.

Die Initiative rennt übrigens offene Türen ein, da der prioritäre Schutz der einheimischen Arbeitnehmer durch die BIGA-Richtlinien bereits soweit nötig gewährleistet wird. Diese Richtlinien werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch praktiziert. Im neuen Ausländergesetz soll überdies mit der Einführung einer Beschäftigungsbewilligung ein zusätzliches Instrument zur Sicherung des schweizerischen Arbeitnehmers geschaffen werden.

Das komplexe Ausländerproblem lässt sich nicht allein mit Zahlen und Prozenten lösen. Wenn die kalte Zahl regiert, kommen Mitmenschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit zu kurz. Herr Bundesrat Furgler hat in der Kommission mit Nachdruck darauf hingewiesen, das Ausländerproblem sei weniger eine Frage der Zahl und der Statistik, als eine Frage der Integrationskraft unseres Volkes. Wie die Geschichte lehrt, ist diese Integrationskraft, der Wille und die Bereitschaft, den Fremden in unsere Gemeinschaft einzugliedern und ihm auch entsprechende Rechte einzuräumen, beachtlich.

Manche sehen in der heutigen Ausländerpolitik eine Gefahr für die Landesverteidigung, vor allem für den Fall einer Mobilmachung. Man befürchtet Sabotageakte, politische Pressionen von Ausländern, verstopfte Strassen. Der Chef der Heerespolizei hat bestätigt, dass die verantwortlichen Behörden die Probleme gut im Griff haben. Genaue Ausländerkontrollen schon in Friedenszeiten und die für den Ernstfall vorgesehenen Massnahmen, so die Einsatzpläne der Strassenpolizei, dürften eine reibungslose, von heimkehrwilligen Ausländern unbehinderte Mobilmachung gewährleisten.

Auch die vielzitierte Gefahr einer kulturellen Ueberfremdung darf nicht übertrieben werden. Die Ausländer, die bei uns wohnen, kommen in der grossen Mehrzahl aus sehr bescheidenen Verhältnissen, mit einfachen Sitten und Gebräuchen. Von kultureller Infiltration kann wohl kaum die Rede sein, zumal wir Schweizer gegenüber fremdländischen Kultureinbrüchen ziemlich resistent sind.

Schliesslich wollen wir uns bewusst bleiben, dass unser Demokratieverständnis keine angeborene Veranlagung ist. Die Demokratie, wie wir sie verstehen und besitzen, ist aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedener völkischer und sozialer Herkunft hervorgegangen.

Die Fraktion der CVP setzt nach wie vor volles Vertrauen in die konsequente, wirksame und massvolle Stabilisierungspolitik des Bundesrates. Sie sieht die Lösung der noch hängigen Probleme im neuen liberal und human konzipierten Ausländergesetz.

Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag von Bundesrat und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Canonica: Der 4. und 5. Ueberfremdunginitiative ist gemeinsam, dass sie alle bisherigen Fortschritte auf dem Wege zu einer Lösung der gesellschaftlichen und menschlichen Probleme, die sich aus der Anwesenheit einer grossen Zahl ausländischer Arbeitskräfte und ihrer Familien ergeben, zunichte machen wollen. Die beiden Initiativen bedeuten eine Absage an die Politik der Integration, also der gesellschaftlichen Eingliederung, wie sie von der eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem wiederholt und nachdrücklich empfohlen wurde. Was die Initianten wollen, ist eine weitgehende Rechtlosigkeit für die überwiegende Mehrheit der in unserem Lande lebenden Ausländer. Sie sind darum genauso unmenschlich wie ihre Vorgänger.

Die neue Initiative der Republikaner setzt dieser Politik der Entrechtung der Ausländer und der Spaltung der Arbeiterschaft die Krone auf. Herr Schwarzenbach und seine Anhänger sind nämlich bereit, der Wirtschaft so viele ausländische Arbeitskräfte zuzugestehen, wie diese nur will, aber nur als Saisonarbeiter oder Grenzgänger. Diese Kategorien von ausländischen Arbeitnehmern sind menschlich und sozial am stärksten benachteiligt. Sie weisen keinen

festen Wohnsitz in der Schweiz auf und dürfen ihre Familien nicht mitbringen; sie geniessen keine Freizügigkeit zum Stellen- und Berufswechsel, und sie lassen sich in Krisensituationen am leichtesten vom Arbeitgeber erpressen. Allein schon diese Feststellung reicht aus, um die Stossrichtung dieser Initiative aufzuzeigen und zu beweisen, dass es den Initianten nicht darum geht, das Ausländerproblem zu lösen, sondern es noch weiter zu verschärfen und damit als Dauertraktandum der helvetischen Politik weiterhin am Leben zu erhalten.

Bei einer genaueren Prüfung der Initiative ist interessant, in welchem Zeitpunkt sie eingereicht wurde. Damals, im März 1974, lag es Herrn Schwarzenbach sehr daran, sich angesichts der bevorstehenden Debatte im Nationalrat um die Initiative der Nationalen Aktion eine eigene Plattform zu verschaffen. Mit dieser will er sich gegenüber seinen Anhängern als konsequenter Kämpfer gegen die Ueberfremdung, gegenüber der Wirtschaft als massvoll und gegenüber den Schweizer Arbeitern gar in der Pose des Retters erweisen.

Die republikanische Initiative ist rein zahlenmässig etwas zurückhaltender als jene der Nationalen Aktion, die im Oktober 1974 verworfen wurde. Sie vermeidet auch die grössten Mängel der NA-Initiative, indem sie den Abbau über eine längere Frist erstreckt und ihn zahlenmässig so bemisst, dass die bestehenden Niederlassungsbewilligungen scheinbar unberührt bleiben.

So mag auf den ersten Blick bei oberflächlicher Betrachtung der Eindruck entstehen, man habe es mit einer gemässigten und vernünftigen Variante der Ueberfremdungsinitiativen zu tun. Aber dieser Eindruck täuscht. Die Annahme der Initiative wäre für die gesamte Ausländerpolitik unseres Landes verhängnisvoll, und ihre praktische Durchführung würde dieselben Grundprobleme aufwerfen wie jene der Nationalen Aktion. Auch sie wäre nicht ohne den Bruch völkerrechtlicher Vereinbarungen realisierbar, denn die Verweigerung des Anspruchs auf Niederlassung nach fünf oder zehn Jahren, die Verweigerung der Umwandlung von mehrjährigen Saisonarbeitern in Jahresaufenthalter und die Einschränkung der beruflichen Freizügigkeit für Niedergelassene stünden im Widerspruch zu den Niederlassungsverträgen und Abkommen mit den wichtigsten Auswanderungsländern.

Und obendrein müssten wir erst noch in Kauf nehmen, dass trotz allen bürokratischen und unmenschlichen Massnahmen, die zur Erfüllung der quantitativen Vorschriften der Initiative notwendig wären, die Probleme nicht entschärft würden. Das Resultat wäre vielmehr eine Rückkehr zur Rotationspolitik früherer Jahrzehnte mit all ihren schwerwiegenden menschlichen Nachteilen für alle Betroffenen, ob Schweizer oder Ausländer. Die tatsächlichen menschlichen und zwischenmenschlichen Probleme, die mit der Einwanderung verbunden sind, würden dadurch verschärft und verschlimmert.

Um dies zu dokumentieren, genügt ein Blick auf die wichtigsten Auswirkungen der Initiative nach den einzelnen Kategorien von Fremdarbeitern, wie dies aus der Botschaft entnommen werden kann. Ich möchte diesbezüglich nichts wiederholen.

Nun gibt es gegenüber all diesen Einwänden – und dies hat Herr Schwarzenbach besonders betont – ein einziges Argument, auf das sich die Initianten stützen, nämlich der von ihnen geforderte absolute Vorrang schweizerischer Arbeitnehmer bei Rationalisierungen und Entlassungen. Danach soll kein Schweizer entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten. Wie in der bundesrätlichen Botschaft nachgewiesen wird, ist eine solche Vorschrift allzu starr. Sie würde theoretisch einen Kündigungsschutz für die weniger qualifizierten einheimischen Arbeitnehmer bedeuten, könnte in der Praxis aber sehr wohl ins Gegenteil umschlagen, wenn die Unternehmer bei Neueinstellungen zurückhaltender werden. Der Bundesrat weist auch darauf hin, dass diese Initiativbestimmung nur durch einen Abbau der Rechte der Niedergelassenen realisierbar wäre.

In der Praxis können wir feststellen, dass schon heute Vorschriften zum Schutze der einheimischen Arbeitnehmer angewendet werden (die sogenannten BIGA-Richtlinien) und dass auch im neuen ANAG mit der Einführung einer «Beschäftigungsbewilligung», die in Krisenzeiten je nach den Umständen auch regional oder sektoriell widerrufen werden kann, ein geeignetes Instrument zur Sicherung der Priorität der einheimischen Arbeitnehmer vorgesehen ist. Alle diese Bestimmungen haben den Vorteil, dass sie gezielt angewendet werden können, unter Berücksichtigung der menschlichen und sozialen Aspekte im Einzelfall.

Die Initiativklausel rennt weitgehend offene Türen ein, und soweit sie darüber hinausgeht, ist sie unpraktikabel. Der tatsächliche Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer kann nur durch eine Arbeitsmarktpolitik erfolgen, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Sozialpartnern ausgearbeitet und laufend den Gesamtinteressen angepasst wird.

Letzten Endes besteht die beste, ja die einzig wirksame Möglichkeit zum Schutze der schweizerischen Arbeitnehmer in einer Politik der Vollbeschäftigung, wie sie die sozialdemokratische Fraktion hier im Rate und der Schweizerische Gewerkschaftsbund in seinen Eingaben an den Bundesrat immer wieder vertreten haben. Ein noch schärferer Abbau der Ausländer während der Rezession hätte zwangsläufig auch zusätzliche Arbeitsplätze von Schweizern gefährdet. Eine kürzliche publizierte Studie einer von der Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem eingesetzten Arbeitsgruppe über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausländerpolitik hat bestätigt, dass ein forciertes Abbau der ausländischen Arbeitskräfte negative Rückwirkungen für die Beschäftigung der Einheimischen haben müsste. Der weitere Abbau der Ausländerzahl müsse in Uebereinstimmung mit einer gesamtwirtschaftlichen Stabilitätspolitik erfolgen, wobei die Konjunktur- und Finanzpolitik langfristig auf die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte abgestimmt werden muss.

Abgesehen von den Fragen, welche die Initiative im politischen und wirtschaftlichen Bereich aufwirft, müsste sich die von ihr angestrebte Rückkehr zur Rotationspolitik auch in menschlicher Hinsicht verheerend auswirken. Es ist heute unbestritten, dass die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen der Einwanderung im Laufe der sechziger Jahre auftraten, als jedes Jahr Zehntausende neuer Fremdarbeiter in unser Land kamen, die als Saisoniers oder Jahresaufenthalter von ihren Familien getrennt lebten. Die sprachliche und menschliche Isolation dieser Arbeiter und die dadurch bewirkte Ghettobildung wurden auch von vielen Schweizern als negativ empfunden. Seither hat sich die familiäre und menschliche Situation des grössten Teils der in unserem Lande lebenden Ausländer normalisiert und stabilisiert. Rund zwei Drittel aller Ausländer befinden sich seit zehn und mehr Jahren in der Schweiz und besitzen die Niederlassungsbewilligung. Rund 300 000 von ihnen sind Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren, die in der Schweiz aufgewachsen sind, unsere Sprache sprechen und sich unserer Mentalität weitgehend angepasst haben.

Aus allen diesen Gründen hat das Ueberfremdungsproblem bereits viel von seiner emotionalen Schärfe verloren. Dies geht auch aus dem Abstimmungsresultat vom Oktober 1975 hervor, als die damalige Initiative der Nationalen Aktion – unter erstmaliger Mitwirkung der Frauen – massiv, mit einer Zweidrittelmehrheit, verworfen wurde. Dieses Verhältnis beweist, dass die Stabilisierungs- und Abbaupolitik des Bundesrates von der Mehrheit des Volkes als glaubwürdig betrachtet und unterstützt wird. Nachdem diese Zielsetzung im neuen Ausländergesetz ausdrücklich verankert werden soll und dort auch ausreichende Instrumente und Ausnahmestimmungen zur Regulierung des Arbeitsmarktes in Notzeiten vorgesehen sind, hat die zahlenmässige Zielsetzung der Initiative ihre Berechtigung verloren. Die sozialdemokratische Fraktion erwartet aber vom Bundesrat, dass er auch in einer Phase des wirt-

schaftlichen Wiederaufschwunges konsequent an seiner Politik festhalten und diese auch gegenüber widersprechenden Interessen der Wirtschaft durchsetzen wird. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass die schweizerischen Gewerkschaften in dieser Hinsicht sehr wachsam bleiben werden, bildet doch das Vertrauen in die Konsequenz der bisherigen Ausländerpolitik die Grundlage für künftige Volksentscheidungen.

Müller-Zürich: Ich empfehle Ihnen, dem Antrag Schwarzenbach zu folgen. Allein die Feststellung, dass wir mittlerweile bei der 4. Ueberfremdungsinitiative angelangt sind, erlaubt doch den Rückschluss, dass dieses Problem in der Vergangenheit nicht gelöst wurde und man hierin also versagt hat. Die von BIGA-Direktor Bonny vor dem Komitee «Schweiz 80» besonders hervorgehobene Tatsache, dass der Bundesrat heute durchaus bereit ist, seine Fremdarbeiterpolitik im Rückblick mit betont selbstkritischen Akzenten zu versehen, lässt für die neue Schwarzenbach-Initiative eine objektivere Beurteilung als für die vorangehenden erhoffen. Die Laissez-faire-Politik während des ungehemmten Fremdarbeiterzustromes der letzten 15 Jahre hat strukturpolitische Auswirkungen geschaffen, an denen wir noch ein Jahrzehnt zu verdauen haben. Wenn man miterwägt, dass der vom Bundesrat letztmals festgesetzte Saisonier-Plafond zufolge der Rezession kaum zur Hälfte ausgeschöpft worden ist, darf man feststellen, dass die wiederholt beteuerten Abbaubemühungen am Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung skeptisch beurteilt werden müssen. An beschwichtigenden Deklamationen seit der Aera Schaffner und von Moos fehlte es nie. Jetzt erleben wir eine Revision des ANAG, ein weiterer Beweis des Dynamismus, Universalismus und Progressivismus des Chefs des Eidgenössischen Justizdepartements, der die Zukunft als machbar wertet, ohne dass aber in diesem Entwurf sich der Bundesrat selbst einmal obere Limiten setzen würde, die ihn innerhalb eines Handlungsspielraumes zur wirksamen Ueberfremdungsabwehr verpflichten.

Artikel 16 des geltenden ANAG hätte als Rechtsgrundlage durchaus genügt, eine restriktivere Einwanderungspolitik zu führen. Ich zitiere nochmals Direktor Bonny, wenn ich sage: «Die Auffassung, das Ausländerproblem werde durch die gegenwärtige rezessive Entwicklung gewissermassen von selber gelöst, wäre verfehlt. Der zurzeit in vielen Betrieben erfolgende Abbau von Arbeitsplätzen hat zu einer Konkurrenzsituation im Verhältnis der Einheimischen zu den ausländischen Arbeitskräften geführt.»

Im Zuge der permanenten Rückbildung des Arbeitskräftebedarfes der Schweiz, der zu hohen Lebenskosten, des zu hohen Währungskurses, der Verlegung von Betrieben ins Ausland, wird sich das erwähnte Spannungsverhältnis noch verschärfen. Die bundesrätliche Ermöglichung des Eintrittes in die Arbeitslosenversicherung erlaubt es überdies auswanderungswilligen Ausländern, ihren Wegzug zu verschieben, bis sie zu Niederlassern gestempelt werden, womit man offensichtlich Arbeitskraftreserven für den nächsten Boom horten will. Dass dabei Arbeitslosenkassen notleidend werden, nimmt man in Kauf.

Dabei sind sich Wirtschaftspolitiker durchaus im klaren, dass eine mit der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik auf den Gütermärkten koordinierte Herabsetzung der ausländischen Erwerbs- und Wohnbevölkerung für unsere Volkswirtschaft dringend nötig ist, um die überfälligen Rationalisierungsinvestitionen endlich zu verwirklichen. Je höher die Kapitalintensität und der technische Fortschritt, um so höher die reale Zuwachsrates des Sozialproduktes je Beschäftigten. Darin liegt die Ueberlebenschance unseres rohstoff- und energiearmen Landes. Der Ausländerzustrom hat das Wirtschaftswachstum der Schweiz unter dasjenige vergleichbarer Länder absinken lassen (pro Kopf berechnet). Auf absehbare Zeit benötigen wir Ausländer weder für die Versorgung mit öffentlichen Infrastrukturleistungen noch für den Wohnungsbau. Uebervölkert sind wir ohnehin längst.

Bedenklich an der bundesrätlichen Ueberfremdungsabwehr dieses Jahrhunderts ist, dass unsere demographische Selbstbehauptung erstmals nur dank Ausbruch des Ersten Weltkrieges gelang und wir heute eine Abwanderung wenigstens bei den Saisoniers, einer weltweiten Rezession verdanken müssen. Kann man es da besorgten Miteidgenossen verargen, wenn sie bei der jahrzehntelangen Untätigkeit der Verantwortlichen auf dem Initiativweg das Versäumnis regeln wollen?

Die 4. Ueberfremdungsinitiative bloss mit einem unausgereiften Gesetzentwurf, der noch viel zu reden geben dürfte, abtun zu wollen, bedeutet für den Souverän, einem ungedeckten politischen Zahlungsversprechen vertrauen zu müssen. Können wir das noch nach all den unerfüllten Versprechen der letzten zehn Jahre? Die Initiative dagegen bietet ein klares, überschaubares, politisch massvolles und daher praktikables Konzept für einen allmählichen, begrenzten Abbau der ausländischen Bevölkerung, der sich gerade während der Rezessionsphase erschütterungsfrei einleiten lässt.

Die Revision der Einwanderungsverträge ist ohnehin unaufschiebbar geworden, wenn es der Bundesrat mit seinen Abbaubeteuerungen wirklich ernst meint. Freiwillig haben letztes Jahr 66 000 Saisoniers unser Land verlassen. Die Initiative verlangt mit einem jährlichen Abbau von rund 30 000 Ausländern weniger als die Hälfte. Wenn man da, wie es die Botschaft tut, einmal mehr mit Unmenschlichkeit und Menschenrechtsverletzungen wettet, so nehme man sich doch an der eigenen Nase: Ausgerechnet der vom Bundesrat beauftragte Professor Kneschaurek schrieb in der Januarnummer der «Volkswirtschaft» von den Saisonarbeitern bezeichnenderweise kurzerhand als «von einem Beschäftigungspuffer, der weiter abgebaut werden könne und werde». Man darf die zur Schau gestellten edlen Motive der Initiativgegner nicht zum vollen Nennwert nehmen, und tolerante Ueberfremdungsgegner darf man nicht global vermissen, ohne selbst unglaubwürdig zu werden.

Erinnern Sie sich noch? Schon zur Bekämpfung der 2. Ueberfremdungsinitiative versprach der Bundesrat einen Abbau der Niederlasser und Aufenthalter auf 600 000. Heute zählen wir deren 990 000. Laut Botschaft hat der Bundesrat nicht mit dem Geburtenüberschuss der Ausländer von jährlich 30 000 gerechnet, als er den Familiennachzug freigab. Das ist keine Exkulpation, vielmehr ein seltenes Eingeständnis dafür, dass die Ueberfremdungsabwehr versagt hat, dass wir die bundesrätlichen Versprechen nicht eingelöst erhielten und überfremdet sind. Was der Bundesrat unter seinen oft verwendeten Begriffen des vertretbaren und ausgewogenen Masses versteht, das lässt er wohlweislich offen. Er will sich mithin alle Dispositionsfreiheit weiterhin offenhalten und alles von der jeweiligen Beschäftigungslage abhängig machen, womit wir an Ort treten wie vor 15 Jahren. Damit wissen wir, was wir zu erwarten haben, und das bei zehnmal mehr Ausländern pro Kopf der einheimischen Bevölkerung als in den meisten EWG-Ländern.

Weil manches Schweizer Herz beim Fünfliber am härtesten getroffen wird, prophezeit die vorliegende Botschaft einmal mehr den Niedergang unserer Wirtschaft bei Annahme der 4. Initiative. Ob das Schweizervolk nochmals auf den Leim geht, nachdem man ihm bei Annahme der 3. Initiative mit einer Wirtschaftskrise gedroht hatte, die in der Folge trotz der befohlenen und erfolgten Ablehnung dann dennoch prompt eintraf? Viele werden diesmal der 4. Initiative zustimmen, die sich letztmals ins Bockshorn jagen liessen und sich heute verkohlt vorkommen. Sogar den «Bölimann» der drohenden Retorsionsmassnahmen gegenüber Auslandschweizern bemüht die bundesrätliche Botschaft: Glaubt hier im Saale jemand wirklich ernsthaft, Italien z. B. wolle unsere 15 000 Schweizer ausweisen, um sich dafür 520 000 arbeitslose Landsleute aufzuhalsen?

Ich bekenne mich mit alt Nationalrat Dr. Reich zum Mitredaktor der vorliegenden Initiative, die, um mit dem Bundesrat zu reden, ausgewogen und vertretbar ist, dabei

aber ganz im Gegensatz zum Gesetzentwurf des ANAG mit klaren Zahlen operiert, das Niederlassungsrecht endlich einmal einschränkt und damit die Einwanderungsverträge zwangsläufig einer längst überfälligen Revision unterzieht. Diese können ja jederzeit auf ein Jahr gekündet werden. Vor allem sichert diese Initiative dem schweizerischen Arbeitnehmer den Schutz am Arbeitsplatz gegenüber Ausländern. Das kann nicht deutlich genug in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden.

Die vorliegende 4. Initiative gibt dem Bundesrat nicht nur Kompetenzen, wie der von ihm als Gegenvorschlag angekündigte Gesetzentwurf, sondern sie auferlegt ihm auch Pflichten, über deren Einhaltung er Rechenschaft abzulegen haben wird. Darum empfehle ich Ihnen, das vorliegende Volksbegehren Volk und Ständen mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung zu unterbreiten, wie es der Antrag Schwarzenbach will. Eine Verwerfung der Initiative wäre zwar der Sieg eines Bundesrates, aber die Niederlage des Schweizervolkes. Es geht in erster Linie gar nicht um Ausländer, sondern es geht um das Ueberleben der Schweiz. Es ist nicht Hass, Herr Vincent, gegen Fremde, sondern Liebe zur Heimat.

Akeret: Gestatten Sie mir einige persönliche Bemerkungen zur heutigen Situation beim Ueberfremdungsproblem, das ich schon seit vielen Jahren verfolge. Ich bezweifle stark, ob die Initiative ohne menschliche und völkerrechtliche Härten durchgeführt werden kann. Herr Kollega Schwarzenbach hat die Folgen der Initiative doch allzu stark verharmlost und vereinfacht. Er hat geradezu in klassischer Weise, wenn nicht den Wolf im Schafpelz, so doch den recht einfachen Biedermann gespielt.

Andererseits stellt sich für mich die Frage, ob die Stabilisierungs- und Abbaupolitik des Bundesrates auf die Dauer Erfolg haben wird und kann, d. h. ob sie nicht bald an ihre natürlichen demografischen Grenzen stösst. Diese Grenzen liegen in der Zusammensetzung unserer ausländischen Wohnbevölkerung, die sich Ende 1975 auf 553 000 Erwerbstätige und 460 000 Nichterwerbstätige aufgliederte. Von diesen Nichterwerbstätigen entfielen 305 000 auf Kinder unter 16 Jahren. Wenn man die unter 20jährigen zählt, wären es vielleicht heute nahezu 400 000 Jugendliche. Erwerbstätige und nichterwerbstätige Erwachsene und Jugendliche werden sich also im Ausländerbestand bald einmal die Waage halten. Wie will man in einer solchen Situation mit einem blossen Ausländerstopp die Probleme lösen? Der Ausländerbestand ist nun einfach da, und wir müssten grosse Teile hinauswerfen, wie man das so schön sagt, wenn man ihre Zahl reduzieren wollte. Die Rezession hat zwar die Rückwanderung gefördert; wenn diese weiter anhalten würde, so würde die Initiative offene Türen einstossen. Ich glaube jedoch, dass die wirtschaftliche Erholung den Willen und den Wunsch zur Ausreise bald wieder etwas mindern wird. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass sich der hohe Ausländerbestand kaum mehr stark vermindern lassen wird. Eine Abbaupolitik aber, wie sie die Initiative vorschlägt, die unweigerlich die Wegweisung von jährlich 30 000 Menschen mit ausländischem Bürgerrecht erfordern würde und zudem hauptsächlich Erwerbstätige mit Jahresaufenthalt erfassen müsste, fällt meines Erachtens aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen ausser Betracht.

Andererseits kann heute von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung bei einem Bestand von 900 000 bis 1 Million Personen kaum gesprochen werden.

Bei der vorliegenden Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung dürfte es daher schwierig sein, über den Abbau der Erwerbstätigen und Jahresaufenthalter die quantitative Zielsetzung zu verwirklichen. Ich sehe den Weg daher nur in einer verstärkten Integrationspolitik; vor allem für Jugendliche, für die zweite Generation der ausländischen Wohnbevölkerung, insbesondere über eine erleichterte Einbürgerung, wenn der Zeitpunkt dazu gekom-

men ist, ohne etwa einer unkontrollierten Masseneinbürgerung das Wort zu reden. Aber diese $9 \times 100\,000$ dürfen nicht zu einem Fremdkörper in unserer Volks werden. Sie dürfen nicht zur Abkapselung gezwungen werden, sie dürfen auch nicht in ein Ghetto gestossen werden. – Ich meine, wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen und Geschehenes nicht ungeschehen machen.

Die Kinder und Jugendlichen der Ausländer, die mit unserer eigenen Jugend aufgewachsen sind und mit ihr die Schulbank gedrückt haben, unsere Sprache, unsere Mundart sprechen, werden – wenn sie in ihre ursprüngliche Heimat zurückgehen müssen – dort Ausländer sein und nicht mehr in jene Umgebung hineinpassen. Sie werden zu entwurzelten Menschen werden.

Ich habe im übrigen volles Vertrauen in die Assimilationskraft unseres Landes, unseres Staates, seines demokratischen Lebensstils, seiner Ideen und Sitten und Bildungsinstitutionen, so dass ich für die Erhaltung unserer Eigenart von dieser Seite her keine Gefahr sehe. Kulturelle Eigenart, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit sind vielmehr von anderer Seite mehr bedroht, vor allem was die Ueberfremdung beispielsweise unserer Sprache und die kapitalmässige Unterwanderung unserer Wirtschaft und unseres Bodenbesitzes angeht.

Das Gebot der kommenden Jahre ist daher nicht eine Wegweisungs-, sondern eine aktive Assimilierungs- und Integrationspolitik gegenüber dem assimilierungswilligen Teil unseres Ausländerbestandes und dessen zweiter Generation. Bundesrichter Dr. Anton Heil, unser allzu früh aberufener Freund und früherer Kollege, Präsident der Eidgenössischen Konsultativkommission für Ausländerfragen, hat in unserer Vorberatenden Kommission zu diesem Problem folgende wegweisende Worte gesprochen (laut Protokoll): «Beim Grossteil der ausländischen Jugendlichen handelt es sich um Niedergelassene. Da sie praktisch nur mit unserem, nicht aber mit ihrem heimatlichen Kulturkreis in Verbindung gekommen sind, sollten sie in der Schweiz bleiben können. Aber daraus müssen irgendwann die Konsequenzen gezogen werden, vor allem, wenn diese Jugendlichen einmal erwachsen sind. Es wäre nicht richtig, diese Ausländer auf Zeit hinaus Ausländer bleiben zu lassen. Gesellschaftliche Gründe sprechen dagegen. Es ist doch nicht in Ordnung, in einer Gesellschaft Menschen zu haben, die praktisch keine andere Gesellschaft kennen und diese nicht verlassen wollen, die aber nicht berechtigt und verpflichtet sind, auch staatspolitische Verantwortung zu tragen. Je intensiver die gesellschaftliche Integration ist, desto stärker erfolgt auch das politische Hineinwachsen in unsere Gesellschaft. Es wird denn auch für einen grossen Teil dieser Jugendlichen nichts anderes übrigbleiben, als dass sie auf freiwilliger Basis in unsere Gesellschaft aufgenommen werden.» In diesen Worten scheint mir die Lösung des Problems zu liegen und ein Auftrag, den wir in den nächsten Jahren erfüllen müssen. Es scheint mir aber, dass der Bundesrat die Konsequenzen aus dieser Situation zu wenig klar und entschlossen zieht.

Ich bezweifle auch – und habe diese Zweifel schon in der Vorberatenden Kommission ausgesprochen –, ob aufgrund von Artikel 69ter Bundesverfassung eine aktive Assimilierungs- und Eingliederungspolitik betrieben werden kann. Bei dieser Verfassungsbestimmung handelt es sich doch in erster Linie um einen Artikel, der polizeilichen Aufgaben zu dienen hat. Diese Auffassung wird auch in den Erläuterungen zum neuen ANAG bestätigt. Ich frage mich, ob auf diesen Artikel auch positive Massnahmen abgestützt werden können, ja überhaupt, ob das ganze Gesetz auf diesen Artikel abgestützt werden kann. Ich habe mich daher mit Herrn Kollega Jaeger mit dem Gedanken getragen, die Grundsätze des neuen ANAG, die Hauptmaximen, auf Verfassungsebene zu heben und ihnen damit mehr Autorität zu verleihen, und damit auch bei der Abstimmung über die ANAG nicht mit leeren Händen vor das Volk treten zu müssen und einen entsprechenden Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Ich habe diese Absicht wieder fallengelassen.

sen, weil die Zeit nicht mehr ausreicht, da wir uns in Terminnot befinden und das verfassungsrechtliche Problem noch nicht ausgereift ist. Ich ersuche jedoch Herrn Bundesrat Furgler und seine Mitarbeiter, das Problem weiter zu verfolgen. Für heute möchte ich es bei der Feststellung bewenden lassen, dass – ob es nun populär oder unpopulär klingen mag oder nicht – das Ausländerproblem nur durch eine aktive Assimilierungs- und Integrationspolitik gelöst werden kann und dass die verfassungsrechtliche Grundlage für diese Politik allfällig noch geschaffen werden muss.

M. Stähli: La 4e initiative contre l'emprise étrangère, dite «pour la protection de la Suisse», doit être considérée non seulement sous ses aspects qualifiés de «nationaux», ou sous ses aspects économiques, mais aussi et bien davantage sous ses aspects sociaux et humains. Ces différents aspects ont déjà été évoqués ici. Permettez-moi donc d'en souligner un seul, qui est humain, et ne m'en veuillez pas s'il ressort plutôt d'une expérience personnelle.

J'ai le privilège d'être enseignant, plus exactement instituteur de village, et, depuis des années, je compte dans chaque série des classes où j'enseigne quelques élèves de nationalité étrangère, souvent des Italiens et des Espagnols, parfois des Hongrois, des Polonais, d'autres encore. Il y eut aussi un Vietnamiens, dont le souvenir est lumineux et qui a su faire disparaître à tout jamais chez ses condisciples les éventuelles notions de supériorité raciale qu'ils auraient pu avoir. Faut-il que je le dise, tous ces jeunes venus d'ailleurs m'ont beaucoup appris, beaucoup donné, à moi, l'enseignant. Ils en ont fait autant pour leurs camarades suisses; ils nous ont appris en particulier à mieux comprendre ce que nous sommes réellement, nous, et où devraient être les limites de nos prétentions. Ils nous ont rappelé aussi nos responsabilités envers eux, envers tous les étrangers. Un souvenir entre cent: alors que je donnais un titre de rédaction, j'ai proposé à un adolescent espagnol qui ne connaissait pas le sujet que devaient traiter ses camarades, «Parle-moi de ton pays, l'Espagne» – «Monsieur, m'a-t-il dit, l'Espagne, c'est le pays de ma grand-mère et c'est parfois le pays des vacances, mais mon pays, à moi, c'est la Suisse.» Même s'il n'était pas né en Suisse, cet élève d'une année passée avait fait toutes ses classes chez nous; sa langue, celle dans laquelle il s'exprimait, était le français; ses habitudes étaient et sont encore celles des gens de mon village, de son village; ses amis étaient et sont encore ses anciens camarades de classe, les jeunes de son quartier il a maintenant commencé son apprentissage. Et fait, si cet adolescent devait quitter la Suisse avec ses parents, avec les dizaines de milliers d'étrangers visés par l'initiative, avec ceux qui seraient devenus des indésirables et des «de trop», si d'autres enfants, d'autres jeunes filles et d'autres jeunes gens devaient s'en aller parce que serait acceptée la 4e initiative, je ne serais pas fier devant mes classes et j'aurais honte pour mon pays, ce pays choisi par mon ancien élève. Et je ne serais pas le seul.

Je me permets donc de vous recommander la proposition du Conseil fédéral et de la commission, soit le rejet sans contre-projet de la 4e et de la 5e initiative concernant les étrangers.

Oehen: Sie haben vor kurzem das eloquente Votum unseres Kollegen Vincent hier angehört – er ist leider, wie oft, nicht hier. Ich möchte doch vorerst zwei Sätze hierzu sagen: Wer weiss, was sich im kommunistischen Machtbereich abspielt, kann die rhetorische Empörung von Herrn Vincent meines Erachtens nur mit Abscheu zur Kenntnis nehmen. Wenn irgend jemand in diesem Saale sich peinlich hüten sollte, von «expulsion» zu sprechen, dann Genosse Vincent. Im kommunistischen Herrschaftsbereich wurden in den letzten Jahrzehnten nicht Hunderttausende, sondern Millionen eingesessener Menschen zum Verlassen ihrer Heimstätten gezwungen, zwangsumgesiedelt, in Kon-

zentrationen vernichtet. Genozid ist im kommunistischen Herrschaftsbereich bekanntlich nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern eine oft geübte Tatsache. Ich nenne Stichworte wie Lettland, Estland, Litauen, Tibet, aber auch Ukrainer, Sudetendeutsche, und wir wollen auch die Ungarn und Tschechen nicht vergessen.

Zu «Peuple et Patrie» möchte ich bemerken, dass in unseren Kreisen keine Zensur stattfindet, d. h. dass auch einmal ein Artikel verbitterter Romands abgedruckt wird, der vielleicht nicht gerade meinem, oder wenn Sie wollen, unserem Stil entspricht, aber der den Vorteil hat, perfekt die Stimmung in Genf wiederzugeben. Ich bin übrigens – das nur nebenbei – nicht redaktionell für «Peuple et Patrie» tätig. Diese Zeitung ist selbständig.

Nun zu unserer Initiative: Ich stehe noch unter dem Eindruck der Tagung zur Behandlung des ANAG, die auch Kollega Schwarzenbach erwähnt hat, an welcher gegen 50 Exponenten der Ausländerorganisationen in der Schweiz teilnahmen, und ich habe das jüngste Referat von Herrn Dr. König, Vizedirektor der Eidgenössischen Fremdenpolizei, «Das Ausländerproblem aus der Sicht der Behörden», soeben studiert. Das Resultat dieser Eindrücke ist niederschmetternd und gibt Anlass zur Verbitterung: Eine Ausländerelite, die zum Teil seit bald 20 Jahren in der Schweiz ansässig ist, fordert die vollen politischen Rechte für alle Einwanderer, ohne selbst auch nur die Landessprache ihres Niederlassungsgebietes zu beherrschen oder unser politisches System begriffen zu haben. Unsere legitimen Interessen sind ihnen offenbar schnuppe, sonst könnte nicht einer ihrer Exponenten unter dem Beifall aller anderen erklären, für eine Integration in unser Land sei es zu spät; das würden sie nicht mehr wünschen.

Schweizer, die allen Ernstes fordern, die einheimische Bevölkerung hätte sich an die Einwanderer zu integrieren. So verlangte wörtlich ein Gewerkschaftsvertreter.

Ein Behördevertreter, der alle Argumente von Menschlichkeit, internationalem Ansehen und Aehnlichem mit gleichzeitig schlecht verhüllten Wirtschaftsabsichten ad absurdum führt und mit aller Brutalität zu erkennen gibt, dass in unserer Gesellschaft nach wie vor die Bedürfnisse der Wirtschaft allein wirklich zählen.

Ein Lichtblick ist mir aber geblieben: Verschiedene Exponenten der Einwanderer haben in aller Form erklärt, es sei das unbestrittene Recht der Schweizer, zu bestimmen, wie viele Ausländer sie endgültig aufnehmen möchten. Man sollte aber – und so forderten sie expressis verbis – endlich eine klare Zahl festlegen und dann entsprechend handeln. Genau diesem Wunsche kommt ja nun die vorliegende Initiative entgegen.

Es ist zuzugeben, dass die Durchführung auch dieser Initiative gewisse Probleme mit sich bringt, aber sie sind unseres Erachtens noch lösbar. Der Preis ist akzeptabel für jeden, der noch an die Zweckmässigkeit und Lebensfähigkeit des schweizerischen Kleinstaates glaubt. Viele Argumente, wie sie vor zweieinhalb Jahren und jetzt erneut hier verkündet wurden, sind durch die Folgen der wirtschaftlichen Redimensionierung inzwischen ad absurdum geführt worden, und es wäre deshalb klug, diese in der kommenden Abstimmung nicht erneut in leicht abgeänderter Form ins Feld zu führen. Wir haben aber jetzt immerhin den Beweis, dass es nicht darauf ankommt, in welchem Umfang ein Abbau und in welchem Tempo er verlangt wird. Tatsächlich wird von Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat wohl jede Anstrengung abgelehnt, die einen wirklichen Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung verlangt. Speziell schrill haben mir in diesem Zusammenhang die Ausführungen von Herrn Kollega Spezial getönt. Es wäre doch besser, man würde offen erklären, um was es hier geht, und nicht alle möglichen weither geholten Gründe anführen.

Herrn Jaeger-St. Gallen – auch er ist nicht anwesend; vielleicht wird ihm meine Bemerkung übermittelt – möchte ich sagen, dass nicht wir die Schlagworte produzieren, sondern alle jene, die gegen alle staatspolitische Vernunft die

Ueberfremdung nicht ernsthaft bekämpfen wollen. Sagen Sie ihm doch, er solle sich ruhig weiter schämen – auch ich schäme mich, aber vermutlich für etwas anderes, als er es tut.

Leider müssen wir nun gerade heute eine Verwirrung vieler Geister in allen politischen Lagern feststellen. Jahrzehntlang wurde die Idee gepredigt, die grossen Probleme der Menschheit seien nur in weltweiten Organisationen zu lösen, das Grössere sei besser als das Kleine, internationalistische Haltung edler als nationale Gesinnung. Die One-World-Ideologie droht in dem Moment zum Dogma zu werden, wo selbst in internationalen Organisationen die Einsicht zu keimen beginnt, dass eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bessere Erfolge verspricht als der Zentralismus, wo die Zweifel immer vernünftlicher geäussert werden, ob ein ins Extreme getriebener Welthandel und die extrem arbeitsteilige Wirtschaft wirklich ein Segen für die Völker seien, und wo ganz allgemein ein kritisches Ueberdenken der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte eingesetzt hat. Ausgerechnet in diesem Moment erklärt Bundesrat Furgler im Zusammenhang mit dieser Initiative: «Der Eingliederung jener Menschen, die bei uns leben und auch leben sollen, weil sie dem gesamten schweizerischen Geschehen ihrerseits auch wertvolle Impulse vermittelt, kommt eine ganz wesentliche Bedeutung zu. Die Mobilität der Industriegesellschaft hat dazu geführt, dass dies *mutatis mutandis* auch für andere Staaten gilt. Wie kann ein europäischer Raum, ja die Völkergemeinschaft schlechthin gestaltet werden, ohne dass diese moderne Völkerwanderung berücksichtigt wird?» Es ist mir jedenfalls nicht begreiflich, wie ein schweizerischer Bundesrat eine solche Haltung vertreten kann, er, der doch wissen muss,

– dass die Schweiz in einer übervölkerten Welt eines der übervölkertsten Länder ist und also gewiss keine Völkerwanderung zu ihren Lasten akzeptieren darf, auch wenn diese durch die Fehler gewisser Kreise des eigenen Volkes ausgelöst wurde;

– ein Bundesrat, dem bekannt sein dürfte, dass selbst die klassischen Einwanderungsländer – ausgenommen die bedrängten weissen Minderheiten Südafrikas und Rhodesiens – eine sehr restriktive Einwanderungspolitik betreiben;

– der sicher auch nicht übersieht, dass die wertvollen Impulse einzelner Einwanderer weit in den Schatten gestellt werden durch die Folgen der unbewältigten Masseneinwanderung und damit Ghetto-Bildung, und den daraus entstehenden Abwehrreaktionen der einheimischen Bevölkerung;

— der sich wohl kaum Illusionen darüber machen dürfte, dass die durch die Industriegesellschaft erzwungene Völkerwanderung je länger, je weniger akzeptiert wird, ja sich bereits als säkularer Fehler entpuppt hat,

– der gegenüber dem Schweizervolk wiederholt und feierlich versprochen hat, die ausländische Wohnbevölkerung abzubauen und damit – ich betone es – frühere Abbauversprechen des Bundesrates bei Ausländerbeständen von 600 000–800 000 Personen bekräftigt hat, während wir heute noch immer rund 970 000 Niedergelassene und Aufenthalter hier haben.

Da bis heute die Lösung der Ueberfremdungsfrage durch einen substantiellen Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung von den interessierten Kreisen erfolgreich verhindert wurde, liegt eine mildere, eine moderierte Volksinitiative zur Behandlung vor. Es könnte sehr wohl sein, dass sie die letzte Gelegenheit bietet, um ein nationales Problem grösster Tragweite tatsächlich zu lösen. Selbst wenn uns nicht alle Details dieser Initiative behagen sollten – auch mir behagen nicht alle Details –, so bietet sie doch einen gangbaren Weg zur Bewältigung tragischer Fehler der schweizerischen Politik der Nachkriegszeit. Deshalb empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Abänderungsantrag zu Artikel 2 zuzustimmen. Ich danke.

Blum: Materiell möchte ich auf die 4. Ueberfremdungsinitiative nicht näher eintreten. Die Argumentation ist in diesem Saale nicht zum erstenmal ausgebreitet worden, und ich glaube, die Argumentation ist in diesem Raume auch nicht zum erstenmal entkräftet worden.

Gestatten Sie mir immerhin eine persönliche Fussnote. Ich bin hellhörig geworden, als Herr Schwarzenbach in seinem Votum davon sprach, es gelte, «den Geboten der Menschlichkeit Rechnung zu tragen.» Ich habe – das ist vielleicht historisch bedingt – eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dieser selbstdeklarierten Stimme der Menschlichkeit. Aber wie wollen Sie das in Einklang bringen, Herr Schwarzenbach: derselbe Votant, der apodiktisch die Forderung erhebt nach einer zahlenmässigen Fixierung der Ausgewogenheit der Ausländer in unserem Land, spricht nachher davon, dies sei eine Politik der Menschlichkeit und fragt mit sanftmütigem Augenaufschlag, worin denn die Unmenschlichkeit dieser Politik bestehe? Darf ich Ihnen antworten, Herr Schwarzenbach? Genau darin, in dieser zahlenmässigen Fixierung, besteht die Politik der Unmenschlichkeit, weil diese Politik politisch nicht realisierbar ist, und weil eine solche Politik der Willkür und der Rechtsunsicherheit gegenüber den Ausländern in unserem Lande Tür und Tor öffnen würde. Es geht nicht darum, Herr Schwarzenbach, wie Sie sich auszudrücken beliebten, einmal mehr eine Mauer aufzurichten zwischen Parlament und Volk. Es geht darum, dass es uns endlich gelingen möge, die Mauer, in die einige Nationalisten sich selbst eingemauert haben in diesem Staate, abzutragen, Stück um Stück, im Interesse der Sache und im Interesse einer humanen Schweiz.

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung: Ich meinerseits bin so optimistisch anzunehmen, dass die Integrationsfähigkeit und Assimilationskraft des Schweizervolkes nicht identisch sei mit Ihrer eigenen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Bundesrat **Furgler:** Meine Ausführungen möchte ich in zwei Teile gliedern. Im ersten werde ich die Ablehnung der Initiative durch den Bundesrat knapp begründen und im zweiten die Ausländerpolitik des Bundesrates darlegen. Als Vorbemerkung möchte ich dem Kommissionspräsidenten und dem Mitreferenten für die Tatbestandsanalyse herzlich danken.

Im Fall der Annahme des Volksbegehrens muss der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung innert zehn Jahren insgesamt um rund 300 000 Menschen vermindert werden. Pro Jahr bedeutet das einen Ausländerabbau um 30 000 Personen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie, Herr Schwarzenbach, sagen können, es sei ein polemisches Schlagwort, wenn wir in diesem Zusammenhang von unmenschlichen Härten sprechen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der geforderte drastische Ausländerabbau in krassem Widerspruch zu den elementarsten Geboten der Menschlichkeit stünde. Ich mache einen Unterschied zwischen Menschen, die freiwillig gehen, und Menschen, die ausgewiesen werden. Besonders stossend wäre es, wenn wir unsere wirtschaftlichen Sorgen und Nöte durch gemeinsame Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beheben könnten, aber Tausende von Ausländern zur Ausreise anhalten müssen, obschon wiederum Arbeitsplätze für sie vorhanden sind. Exportförderung ja. Export von Arbeitslosigkeit nein! Das wäre bei der heutigen Interdependenz aller Industriegesellschaften im europäischen Raum langfristig gesehen auch ein Bumerang, losgelöst von jeder Menschenwürde; ein Bumerang, der sich gegen alle Menschen in diesem Staate richten müsste. Oder glaubt einer im Ernst, es könne ein Nachbarstaat krank sein, ohne dass die Ansteckungsgefahr auch für uns Gefahren in sich birgt? Soviel mit wenigen Sätzen zur Menschlichkeit.

Aber auch volkswirtschaftlich hätte eine Annahme dieses Begehrens für uns alle schwerwiegende Auswirkungen. Nicht nur die Wegweisung der erwähnten 30 000 Menschen ist hier zu berücksichtigen. Wir müssten zudem eine totale Zugangssperre für neu einreisende Ausländer erlassen, weil wir sonst das Abbauziel der Initiative gar nicht verwirklichen könnten. Damit ist aber das Innovationsbedürfnis unserer Wirtschaft ganz einfach mit Null in die Betrachtung eingesetzt. Es gibt wesentliche Bedürfnisse unserer Wirtschaft, die nach ausländischen Spezialisten rufen. Auf viele Jahre hinaus müssten die schweizerischen Unternehmungen auf diese Art Uebertragung von Know-how verzichten, auch dort, wo ausländische Mitmenschen wichtige Schlüsselfunktionen im Zusammenhang mit Forschung und Weiterentwicklung unserer eigenen Industrie zum Wohl aller schweizerischen Partner einnehmen sollten. Bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage hätten Sie als direkte Folge erneut Abwerbungen noch und noch. Vergessen Sie doch bitte nicht, dass wir hier im Rat in den letzten Jahren immer wieder über die dadurch erwachsenden Inflationsprobleme gesprochen haben. Abwerbung erfolgt mit entsprechend übersetzter Lohnanbietung und führt zu Kostensteigerung und zur Inflation, womit erneut die Schwächsten in unserer schweizerischen Wirtschaft, die wir als Gemeinschaft aller Arbeitgeber und aller Arbeitnehmer verstehen, getroffen werden.

Ich bin vollends überrascht, dass man von den Befürwortern des Volksbegehrens in diesem Zusammenhang die wirkliche Struktur der Schweiz, bezogen auf die Arbeitsteilung in dieser Welt, vollständig übersieht. Wie wollen Sie neue Exportmärkte erschliessen? Das setzt doch voraus, dass die Abnehmerstaaten auch Fachleute in unseren Unternehmen ausbilden können. Wie wollen die Grossunternehmen bei uns, die Tausenden Arbeit geben, verweigern, dass sie ihre ausländischen Kader schulumässig gleich behandeln wie die schweizerischen? Das alles ist doch nicht mehr dem Leben abgesehen, wenn man so tut, als ob wir mit einem Federstrich darauf verzichten könnten. Verzicht würde aber der unverantwortliche, rigorose Ausländerabbau mit sich bringen.

Man fängt Schweizer ohne Zweifel, indem man von seiten der Initianten darauf verweist, dass volkswirtschaftlich wichtige Dienstleistungsbetriebe, wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst, bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen seien. Wenn man das aber sauber analysiert und fragt: Ja, welche Ausländer sollen denn nun diese Spitaldienste, diese Hausdienste, diese Gastwirtschaftsdienste leisten, wenn die Initiative angenommen werden sollte, dann muss ich Ihnen zur Antwort geben, dass nach den durchgeführten Berechnungen praktisch alle Ausländer mit befristeter Aufenthaltsbewilligung die Schweiz verlassen müssten und dass für Neueinreisende keine Berechtigungen erteilt werden könnten. Auch für diese sogenannten bevorzugten Berufszweige wären somit keine ausländischen Arbeitskräfte mehr vorhanden. Das muss hier einmal klar und deutlich gesagt werden. Alles andere ist unehrlich.

Was mich ebenfalls überrascht und was weder von Herrn Schwarzenbach noch von Herrn Oehen mitberücksichtigt worden ist: Was geschieht denn mit unseren Ausländern?

Da machen wir grosse Feste, jedes Jahr einmal. Man delegiert einen Bundesrat, und Ihr früherer Kollege und früherer Ständerat Guisan hat die Ehre, diese «Fünfte Schweiz» präsidentieren zu dürfen. Glauben Sie im Ernst, es gäbe einen ausländischen Staat, der solche Abbaumassnahmen nicht mit Retorsionsmassnahmen zulasten der schweizerischen, dort lebenden Mitbürger beantworten würde? Ich bin überrascht, dass man darauf gar nicht eingeht. Wo bleiben hier – so frage ich Sie, Herr Schwarzenbach – die staatspolitischen Ueberlegungen, die Sie, wie Sie erklärten, in das Zentrum Ihrer Betrachtungen

stellen möchten? Diese Auslandschweizer gehören doch auch zu uns. Sie erfüllen eine wichtige Botschaftermission. Sie sind Garanten dafür, dass man uns im Ausland nicht nur als Geldverdiener estimiert, sondern als Menschen, die auch die dortigen Gemeinschaften mitgestalten. Ich vermisse die Anerkennung dieser Ueberlegungen.

Mit Bezug auf den totalen Schutz des schweizerischen Arbeitnehmers, der im Volksbegehren verlangt wird, muss ich sagen, dass hier Herr Schwarzenbach insoweit irrt, als er Ausländer, die ihre gesamte Jugend hier verbracht haben, die seit Jahrzehnten niedergelassen sind, mit dieser Klausel in einer Art und Weise treffen würde, wie er es – ich nehme seine Ausführungen ernst – selbst gar nicht möchte. Wie können Sie sich vorstellen, dass ein Mensch, der mit seiner Familie 20, 30 und mehr Jahre hier verbracht hat, der also vollständig integriert ist und dem als Niedergelassenem, mit Ausnahme der politischen Rechte, die gleiche Rechtsstellung zugebilligt worden ist wie den übrigen Schweizern, schlagartig entrechtet werden soll? Da schätzt man den Ausländer nicht. Aber im Sportbereich, da jubelt ganz Helvetien, wenn man einen qualifizierten Ausländer ins Ausland schickt, um unsere schweizerische Equipe zum Erfolg zu führen. Nichts gegen alle diese Trainer. Ich möchte auch die quantitativen und qualitativen Unterschiede durchaus anerkennen, aber vielleicht wollen wir doch auch einmal darüber in einer ruhigen Minute nachdenken.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Oehen: Das Weltbild, das Sie mir zeigten, entspricht nicht dem meinen, entspricht ohne Zweifel auch nicht dem Bild, das die Jugend von unserem lebenskräftigen, integrationskräftigen Staat zeichnet. Sie und Herr Schwarzenbach verkennen den totalen Unterschied in der Politik der sechziger und der siebziger Jahre. Wir haben offen zugegeben, dass Regierung und Parlament im vergangenen Jahrzehnt zu weit gegangen sind. Daraus ist im Bereich der Ueberfremdung ein staatspolitisches Problem entstanden. Da haben Sie recht. Seit Beginn der siebziger Jahre – ich komme noch darauf zurück – hat die Politik aber derart unmissverständlich klar dazu geführt, dass wir die Entwicklung in den Griff bekommen haben. Es geht daher nicht an, so zu tun, als ob wir heute über die Zustände der sechziger Jahre miteinander zu diskutieren hätten. Internationale Solidarität kann nicht nur in Genf als Konferenzort grossgeschrieben werden, wenn wir innenpolitisch und aussenpolitisch glaubwürdig bleiben wollen. Ich könnte es vor uns allen nicht verantworten, wenn wir in Nachachtung der vorliegenden Initiative praktisch alle Niederlassungsabkommen mit Füßen treten müssten. Die direkte Folge wäre die Kündigung. Bitte, überlegen Sie sich selbst, zu was das gesamthaft in der Wertung der Schweiz führen müsste.

Eine Annahme der Initiativen würde auch zu ernsthaften Schwierigkeiten hinsichtlich der von der Schweiz mitunterzeichneten multilateralen Abkommen OECD und EFTA führen. Ich erwähne auch mit einem Satz den eklatanten Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Durch die Wegweisung von Zehntausenden von Ausländern würde eine unmenschliche, erniedrigende Behandlung der betroffenen Ausländer gar nicht vermieden werden können. Resultat: Wir müssten uns sagen lassen, dass wir den Artikel 3 der von uns unterzeichneten Konvention verletzt hätten. Oder glaubt jemand im Ernst, dass man die Probleme dieser Welt lösen könne, indem man bisher zusammenlebende Familiengemeinschaften, gestützt auf eine solche Initiative, wieder trennen müsste? Mit anderen Worten: Aus all dem ergäbe sich auch eine Isolation der Schweiz im internationalen Raum, was unserem Ansehen schweren Schaden zufügen müsste. Und noch einmal verweise ich auf die immerhin 300 000 Auslandschweizer, deren Stellung zweifellos stark beeinträchtigt würde.

Ich bin Herrn Akeret dankbar, dass er in diesem Zusammenhang auch bereits auf die nächste Initiative, die heute noch zu behandeln sein wird, hingewiesen hat. Ich meine

das Problem der Einbürgerung wirklich Assimilierter. Ich gebe ihm recht, wenn er sagt, man müsse dieses Problem einmal offen ansprechen. Jeder von Ihnen – ich bin überzeugt, auch Herr Oehen und Herr Schwarzenbach – kennt junge Menschen, die ihre gesamte Jugend in der Schweiz verbracht haben, die von den gleichaltrigen Knaben und Mädchen, jungen Männern und jungen Frauen als Schweizer empfunden werden, die ihrerseits dieses Land als ihr Land empfinden und die tatsächlich den Schritt zur vollen politischen Teilhabe vollziehen möchten. Wir werden Ihnen eine diesbezügliche Vorlage unterbreiten. Wir sind uns bewusst im Bundesrat, dass das Ueberfremdungsproblem nicht einfach durch Einbürgerung gelöst werden kann. Aber die soeben angesprochene Zahl junger Menschen, die sollten wir erleichtert einbürgern können. Sie fühlen sich längst integriert, und unsere eigenen jungen Mitmenschen empfinden sie auch als integriert.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem leider verstorbenen Präsidenten der Konsultativkommission, Herrn Heil, und dieser Kommission, in der ja übrigens auch Sie, meine Herren, mitmachen, für die praktische Art, wie der gegenseitige Kontakt zwischen ausländischen und inländischen Mitmenschen im Zusammenhang mit der Ausländerfrage hergestellt und gefördert wird, meinen Dank aussprechen. Diese Arbeit hat ohne Zweifel bereits zu Fortschritten geführt, die unter allen Umständen beibehalten, ja sogar noch verstärkt werden sollen.

Nun aber zur Ausländerpolitik des Bundesrates: Ich verwies bereits darauf, dass es einem Denkfehler gleichkomme, wenn man so tue, als ob seit den siebziger Jahren nicht ganz konsequent eine Ausländerpolitik des Bundesrates sichtbar gemacht werden konnte. Ich richte hier eine Bitte an Herrn Schwarzenbach und Herrn Oehen: Wie schön wäre es, wenn auch Sie einmal das, was in den letzten Jahren vom Parlament und vom Bundesrat verwirklicht worden ist, unseren Mitbürgern als konstruktiv, als Fortschritt darstellen würden! Es wäre uns wahrscheinlich viel leichter, dann nachher diese Mitmenschen, auch die Ihnen nahestehenden, von der immer noch da und dort bestehenden Sorge im Zusammenhang mit der Ausländerfrage zu befreien.

Ich rufe Ihnen knapp in Erinnerung: Im Jahre 1970 Stabilisierung der Erwerbstätigen: gelungen. Im Jahre 1974 Stabilisierung der Gesamtbevölkerung: gelungen. Ich bin überrascht, dass Herr Müller über die Zahlen gestolpert ist, wissend, dass die Tatbestandsanalyse doch für jeden Juristen das A und O bedeutet. Ich darf ihn bitten, vielleicht nachher die neuesten Zahlen per Ende August 1976 mit mir kurz durchzusehen; er wird dann feststellen, dass die 900 000 Niedergelassenen, von denen er sprach, nicht der Wirklichkeit entsprechen. Denn von der Gesamtzahl sind nur noch 654 000 Niedergelassene, während 314 000 auf Jahresaufenthalter entfallen. Wichtig scheint mir, dass in konsequenter Fortsetzung dieser Politik der siebziger Jahre – nach den Ergebnissen des Zentralen Ausländerregisters, das einen ganz wesentlich verbesserten Steuerungsmechanismus für den Bundesrat erbracht hat – die ausländische Wohnbevölkerung zum erstenmal im August wieder die Million unterschritten hat und heute noch 968 089 beträgt. Dass das nicht nur die Folge der Massnahmen, sondern auch eine Folge der Rezession ist, sei in aller Offenheit uns allen in Erinnerung gerufen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, die ich Ihnen geschildert habe. Was das bedeutet, dass seit Dezember 1974 97 000 Ausländer weniger bei uns wohnen, das mögen Sie, übersetzt in Familienprobleme, einmal selbst deuten.

Auch die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen schwächte sich seit Beginn der Rezession erheblich ab. Trotzdem will der Bundesrat die jetzt erreichten Zahlen nicht als neue absolute oder prozentuale Grenzwerte in eine Verfassung aufnehmen. Auch im Zusammenhang mit der neuen Begrenzungsverordnung, über die kürzlich die Vernehmlassung durchgeführt wurde, dürfen uns keine diesbezüglichen Fesseln angelegt wer-

den. Wie ebenfalls Herr Jaeger erwähnt hat, können Bundesrat und Parlament im Bereich der Volkswirtschaftspolitik ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern nicht ein für allemal zahlenmässig fixieren, wenn sie, dem Auftrag, den Staat zu führen, gerecht werden wollen. Wir konkretisieren jeweils die Ausländerpolitik in den Richtlinien der Regierungspolitik, und ich wiederhole erneut, dass das Ausländerproblem niemals nur eine Frage der Zahl und der Statistik sein kann. Die Fehler der sechziger Jahre sollen aber nicht wiederholt werden. Herr Canonica hat voll und ganz recht, wenn er sagt, dass man sich daran erinnern müsse, wenn sich die Nachfrage nach neuen ausländischen Arbeitskräften wieder verstärkt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es menschlich weniger hart ist, gegenüber Begehren von Neuzureisenden nein zu sagen, als Menschen, die bereits hier und im Arbeitsprozess integriert sind, aus unserem Lande wegzuweisen.

Die gegenwärtige Rezession hat uns neben den bereits bestehenden und erwähnten Problemen quantitativer und qualitativer Art viele neue Fragen gebracht. Im Zentrum stehen unter anderem die Massnahmen zum Schutz der einheimischen Arbeitnehmer und zur Wahrung des Arbeitsfriedens. Die entsprechenden Vorschriften des Bundesrates, des BIGA und der Fremdenpolizei haben sich bewährt. Der Bundesrat ist überzeugt, dass der soziale Friede in unserem Land nicht in erster Linie normativ von Staates wegen beeinflusst werden kann. Er ist vielmehr der Ausdruck einer echten, gelebten Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In diesem Bereich haben auch unsere Gewerkschaften und die Arbeitgeberorganisationen einen überaus grossen, anerkennenswerten Beitrag geleistet und dadurch Situationen verhindert, wie sie im Ausland immer wieder vorkommen. In bezug auf das Zitat, das Herr Schwarzenbach von Herrn Filbinger gebracht hat, kann ich offen sagen, dass wir es für uns nicht anwenden können, weil wir schon seit Jahren durch eine eigenständige, klare Politik das Ausländerrecht zu verbessern trachten. Auch in der Zukunft muss der inneren Bereitschaft, Konfliktsituationen gemeinsam zu lösen, allergrösste Bedeutung beigemessen werden. So möchte ich wiederholen, dass der Bundesrat sich bewusst ist, dass in diesem Zusammenhang den Massnahmen auch zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes und zur Wahrung des Arbeitsfriedens ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Das darf uns aber nicht dazu führen, den ausländischen Mitmenschen zu disqualifizieren, wie es durch die Initiative geschehen würde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Vorredner darauf hingewiesen haben, dass die vom Bundesrat zur Erhaltung der Arbeitsplätze getroffenen Massnahmen zweckdienlich sind. So darf ich noch einmal betonen: Der beste Schutz für die einheimischen Arbeitnehmer besteht in der sorgfältigen Prüfung von Gesuchen für neueinreisende erwerbstätige Ausländer. Dort können wir abklären, ob für die zu vergebenden Stellen Schweizer Bürger oder niedergelassene Ausländer zur Verfügung stehen. Dies soll auch inskünftig gelten.

Nun noch etwas, was ich den Herren Oehen und Schwarzenbach ganz einfach in Erinnerung rufen muss: Wir haben festgestellt, dass im Fall der Annahme der Initiative in einzelnen Schlüsselunternehmen wegen des sofortigen Wegzugs der Ausländer Betriebsschliessungen aus zulaufen der schweizerischen Arbeitnehmer in Kauf genommen werden müssten; ein volkswirtschaftlich schlechterdings unverantwortbarer Vorgang. Wir wollen ja nicht, dass durch das Herausbrechen einzelner Produktionszweige ganze Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist sich dessen bewusst.

Ein Wort noch zur Frage, ob wir einen Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe brauchen. Ich nehme die Frage von Herrn Akeret und von Herrn Jaeger sehr ernst. Aber ich interpretiere mit dem Bundesrat den Artikel 69ter unserer Verfassung keineswegs so eng. Im neuen Ausländerrecht wird

eine Ordnung vorgeschlagen, die in Ablösung der von vielen nicht verstandenen Verordnungen eine klare gesetzliche Grundlage schafft. Es handelt sich um eine Gesetzesrevision, die für das gesamte Ausländerrecht überblickbare Normen bringt und die die Rechtsstellung und den Rechtsschutz des Ausländers klar umschreibt sowie Bestimmungen für seine Betreuung und Eingliederung vorsieht. Ich möchte der Debatte nicht vorgreifen, die wir bei der Behandlung des Ausländerrechtes haben werden. Ich bitte aber die Sceptiker, die sich hier schon gemeldet haben, zu verstehen, dass der Bundesrat mit seinem Ausländerrecht nicht nur für den Ausländer klare Rechtsnormen aufstellen will, sondern auch für den Schweizer ein Recht schafft, das es ihm erlaubt, die Rechte und Pflichten der im volkswirtschaftlichen Prozess integrierten Schweizer und Ausländer genau zu verstehen. Wer sich besser kennt, hat auch am Arbeitsplatz weniger Schwierigkeiten. Wenn anlässlich der in Boldern durchgeführten Arbeitstagung über das neue Ausländergesetz von Ausländern gesagt wurde, wie Herr Schwarzenbach erklärte, dass sie mit diesem Ausländerrecht keineswegs einig gehen würden, dann mag Ihnen dies höchstens ein Zeichen sein, dass wir uns auch von ausländischen Gruppen in keiner Weise unter Druck setzen lassen. Wir schaffen schweizerisches Recht, wir stehen zu diesem schweizerischen Recht, und wir werden gegen überspitzte Forderungen, die an uns hergetragen werden, ebenfalls ganz ruhig Nein sagen.

Noch einmal geht die Bitte an Sie: Vertreten Sie doch gelegentlich auch Vorlagen des Bundesrates.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir uns etwas zutrauen, dann stellen wir fest, dass wir in den vergangenen fünf Jahren ein tatsächlich bestehendes staatspolitisches Problem, nämlich die Ueberfremdung, einer Lösung entgegengeführt haben. Wir werden für diese Lösung ein Ausländerrecht in Form eines Gesetzes schaffen, über das Sie im Parlament zu befinden haben werden. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass Normen allein nie genügen werden. Es braucht Rahmenbedingungen und innerhalb dieses Rahmens braucht es die menschliche Begegnung, zu der wir alle, vor allem auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in den Betrieben, aufgerufen sind. So wird es uns gelingen, mit diesem Problem fertig zu werden, ohne dass wir die viel zu weit gehenden unmenschlichen Bedingungen einer Initiative, wie sie uns vorgeschlagen worden ist, annehmen müssen. Ich ersuche Sie im Namen des Bundesrates, die Initiative abzulehnen.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Präsident: Bundesrat und Kommission beantragen Verwerfung des Volksbegehrens, während Herr Schwarzenbach den Antrag auf Annahme stellt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

158 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

6 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

160 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

Abschreibung eines Postulates – Classement d'un postulat

Präsident: Auf Seite 31 der Botschaft wird beantragt, das Postulat Jaeger betreffend Ueberfremdungsinitiative, Gegenvorschlag, abzuschreiben. (Zustimmung – Adhésion)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. März 1976 (BBl I, 1373)

Message et projet d'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1381)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

Volk und Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

Le peuple et les cantons sont invités à accepter l'initiative

Zwygart, Berichterstatter der Mehrheit: Die Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat hat am 15. März 1974 eine Volksinitiative zur Beschränkung der Einbürgerungen mit 70 912 gültigen Unterschriften eingereicht. Darin wird verlangt, dass die Zahl der Einbürgerungen auf insgesamt 4000 Personen pro Jahr beschränkt bleibe. Diese Beschränkung soll solange dauern, als die Wohnbevölkerung der Schweiz 5,5 Millionen überschreitet und die inländische Lebensmittelproduktion zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht. Dieser Zusatz weist darauf hin, dass die Initianten die Einbürgerungen mit dem Problem der Ueberbevölkerung der Schweiz und der Ernährungslage verknüpfen wollen. Ein solcher Zusammenhang besteht aber nur scheinbar. (**Präsident:** Ich möchte Sie bitten, aufmerksam zuzuhören. Es geht viel rascher und viel leichter.) Einmal wird ein Exportland wie die Schweiz, das in höchstem Mass auf den internationalen Gütertausch angewiesen ist, auch dann nicht seine übliche Ernährung aus eigener Produktion bestreiten wollen, wenn unsere Bevölkerung auf 5,5 Millionen Menschen schrumpfen sollte. Wir werden den Reis und die Südrüchte, auf die wir ja kaum je verzichten wollen, nie selber anbauen können. Damit ist auch klar, dass die Einbürgerungsbeschränkung unabhängig vom Bevölkerungs- und Ernährungsproblem der Schweiz auf die Dauer festgestellt werden soll. Die Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem hat berechnet, dass nach einer Anlaufzeit von drei Jahren unsere Landwirtschaft in der Lage wäre, 6,3 Millionen Menschen zu ernähren. Die vorhandenen Pflichtlager könnten die Uebergangszeit überbrücken. Eine Abnahme der Bevölkerungszahl um 100 000 Personen aber, z. B. durch Ausländerabbau, würde

Ueberfremdung. Volksbegehren

Emprise étrangère. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1976 - 15:30
Date	
Data	
Seite	890-906
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 029

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

76.022

Ueberfremdung. Volksbegehren
Emprise étrangère. Initiative populaire

Siehe Seite 890 hiervor — Voir page 890 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 148 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 93 Stimmen
 Dagegen 49 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren
Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Siehe Seite 911 hiervor — Voir page 911 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 148 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.057

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).
Fonds für Portugal
Association européenne de libre-échange (AELE).
Fonds en faveur du Portugal

Siehe Seite 1036 hiervor — Voir page 1036 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 154 Stimmen
 Dagegen 2 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.062

Raumplanung. Befristete Massnahmen
Aménagement du territoire. Prolongation limitée

Siehe Seite 1020 hiervor — Voir page 1020 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 154 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.058

Arbeitslosenversicherung. Uebergangsordnung
Assurance-chômage. Régime transitoire

Siehe Seite 1022 hiervor — Voir page 1022 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1976
 Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 157 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.096

Wasserrechtsgesetz. Aenderung
Utilisation des forces hydrauliques. Loi

Siehe Seite 559 hiervor — Voir page 559 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 27 septembre 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 153 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.025

Reichtumssteuer. Volksbegehren
Impôt sur la richesse. Initiative populaire

Siehe Seite 765 hiervor — Voir page 765 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. September 1976
 Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1976

Ueberfremdung. Volksbegehren

Emprise étrangère. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1271-1271
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 125

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

bung des Begriffes «dauernd» eine garantierte Verbesserung des invaliden oder invalidenähnlichen Zustandes dann als erfüllt, wenn die Behabung des krankhaften Zustandes für eine Dauer von mindestens sechs bis acht Jahren durch Kuren, Lähmungs-therapien in Ergänzung von operativen Eingriffen, erzielt werden kann. Drittens: Die Erwerbsfähigkeit der Patienten muss durch eine ärztliche Behandlung wesentlich verbessert werden, oder, wenn dies nicht zutrifft, im Sinne einer aktiven Prophylaxe vor einer wesentlichen Beeinträchtigung des gesundheitlichen Zustandes bewahren. Bis anhin sind zum Beispiel die Kosten für Hüftgelenkoperationen, verbunden mit dem Einsatz orthopädischer Hilfsmittel, nötigenfalls auch nachfolgende Kuren durch die Invalidenversicherung übernommen worden. Die Tätigkeit der Invalidenversicherung hat sich denn auch auf von Invalidität bedrohte Patienten in besonders segensreicher Weise ausgewirkt. Nach neuesten Weisungen der Invalidenversicherung werden aber die Kosten von Hüftgelenkoperationen unter Einsatz von Endoprothesen, künstlichen Hüftgelenken, grundsätzlich nicht mehr übernommen. Der Erfolg dieser Operationen, bei denen das zerstörte Hüftgelenk durch ein künstliches ersetzt wird, sei zu gering, um Leistungen der Invalidenversicherung zu rechtfertigen. Diese Praxis hat bei den Aerzten und Chirurgen gleichermaßen Beunruhigung ausgelöst, wie bei den Orthopädietechnikern und vor allem bei den Patienten, schlussendlich auch beim Konkordat der schweizerischen Krankenkassen. Der Schweizerische Verband der Orthopädietechniker hat mir spontan folgendes mitgeteilt: «Die neue Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung, möglichst alles abzulehnen und im Zweifelsfalle zugunsten des Versicherten zu entscheiden, dürfte kaum im Sinne des Gesetzgebers sein.» Viele Reaktionen von fachärztlicher Seite wie von Patienten gehen in die gleiche Richtung. Was ist nun die Konsequenz dieser neuesten, für die breitesten Fachkreise unverständlichen Praxis? Tatsache ist, dass sich die zu drei Viertel durch den Bund und Arbeitgeber finanzierte obligatorische Invalidenversicherung auf Kosten der zu drei Viertel durch die Versicherten selbst bezahlten freiwilligen Krankenversicherung zu entlasten versucht und dabei Massnahmen verfügt, die dem Sinne und der Zielsetzung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung nicht entsprechen. Von der Sache her beurteilt, sollte die Invalidenversicherung nicht dazu übergehen, jahrzehntelang übernommene Fälle – ich denke wieder an die Hüftgelenkoperationen – abzulehnen, wie das jüngst erfolgt ist. Von der sozialen Sicht aus gesehen, sollten derartig schwerwiegende operative Eingriffe im Dienste der Wiedereingliederung berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesrat, sich dafür einzusetzen, die jahrelang mit Erfolg durchgeführte Praxis der Invalidenversicherung wieder einzuführen. Sicher scheint mir zu sein, dass keiner mutwillig sich derartig schwerwiegender operativer Eingriffe aussetzt.

Herr Bundesrat, Sie haben letzte Woche im Rathaus zu Chur einen sinnigen Spruch gefunden: «Leben um zu leben.» Geben wir diesen körperlich stark behinderten Leuten die Möglichkeit, leben zu können, um zu leben. Den Ratschlag haben Sie uns gegeben. Das Echo blieb nicht aus.

Bundesrat Hürlimann: Um es vorwegzunehmen: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Aber gestatten Sie mir doch noch zwei Bemerkungen.

Eine erste: Ich blicke jetzt über Herrn Ständerat Knüsel zu Herrn Ständerat Luder. Die Wohlidosierung ihrer Vorstösse in diesem Rat hat nämlich den grossen Vorteil, dass sie einem immer wieder präsent sind und in Erinnerung bleiben. An einer der letzten Sitzungen hat Herr Ständerat Luder seinen Vorstoss begründet, man möchte doch bitte dafür sorgen, dass trotz der Regionalisierung der Entscheidung in den Invalidenversicherungskommissionen möglichst eine rechtsgleiche Praxis sichergestellt werde. Ich

habe jenes Postulat aus Gründen, die ich kaum mehr wiederholen muss, entgegengenommen. Wir sind jetzt daran, diesem Postulat immer wieder Rechnung zu tragen. Für uns ist ein Entscheid des Versicherungsgerichtes natürlich eine Verpflichtung im Sinne einer möglichst rechtsgleichen Behandlung solcher Fälle in allen Regionen und in allen Kantonen, weil das ja regional durch die kantonalen Kommissionen entschieden wird. Die Weisungen, die Sie nun zum Gegenstand Ihres Vorstosses machen, entsprechen einem solchen Versicherungsgerichtsentscheid. Wie weit aufgrund dieses Urteils – das ist sehr oft die nächste Konsequenz – allenfalls eine Überprüfung unserer Gesetzgebung oder unseres Verordnungsrechtes notwendig wird, ist eine Aufgabe, die uns laufend beschäftigt. Das ist auch der Grund, weshalb wir das Postulat entgegennehmen.

Mit den beiden Vorbehalten, dass wir verhindern müssen, dass sich verschiedene Versicherungszweige, nämlich Krankenkassen einerseits und IV andererseits, gegeneinander ausspielen, bin ich bereit, das Postulat im Namen des Bundesrates entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

76.022

Ueberfremdung. Volksbegehren Emprise étrangère. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. März 1976 (BBI I, 1337)
Message et projet d'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1334)

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1976
Décision du Conseil national du 20 septembre 1976

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles et adhérer à la décision du Conseil national

M. Stefani, rapporteur: Le projet d'arrêté que le Conseil fédéral et votre commission vous proposent d'adopter est un texte législatif très bref puisqu'il se compose de deux phrases prévoyant de soumettre la 4e initiative contre l'emprise étrangère au vote du peuple et des cantons avec recommandation de la rejeter.

Cette initiative est le quatrième anneau de la chaîne, lancée à la Suisse qui se noie, submergée par les nouvelles hordes barbares des travailleurs étrangers incultes, par les citoyens qui ont coutume de se présenter comme les ultimes défenseurs des symboles de la patrie.

Un cinquième anneau, dont il sera question au cours de la présente séance, a été ajouté à cette chaîne. En effet, l'initiative a été tenue sur les fonts baptismaux par le Parti républicain avec la participation joyeuse des autres mouvements qui l'approuvent. Elle porte le titre suggestif d'«initiative populaire pour la protection de la Suisse» qui transforme la haine xénophobe éprouvée à l'égard d'autrui en une manifestation honorable, empreinte de sentiments d'attachement à la patrie.

Pourtant, les idées qui ont donné naissance à toutes les initiatives contre l'emprise étrangère sont toujours les mêmes, bien que leur dénomination change et que les nouveaux termes utilisés, obéissant par mimétisme à la mode la plus pudique, puissent les faire apparaître originales et évoluées.

Le Parti républicain a lancé dans le firmament encombré par des propositions de révision de la constitution de notre Etat démocratique, la 4e initiative populaire et l'Action nationale, pour ne pas être en reste, a mis sur orbite le satellite de l'autarcie alimentaire, 5e initiative populaire d'une série dont il serait téméraire d'espérer la fin.

On ne peut évidemment s'attendre à ce que des partis qui réduisent l'essentiel de leur activité à la solution d'un problème de portée limitée dans le temps comme celui de l'emprise étrangère, reconnaissent l'inutilité de leur existence ou de leur œuvre une fois que le problème est résolu ou sur le point de l'être. On trouvera toujours un prétexte pour proposer quelque chose de plus ou de différent afin de ne pas retomber dans l'erreur initiale. L'existence de partis xénophobes dans une démocratie ne gêne personne. En revanche, il faut considérer comme inopportun et antidémocratique le recours réitéré à la consultation populaire, pour poser aux citoyens, à des échéances toujours plus rapprochées, à peu près la même question, celle de savoir si les mesures, prises conformément aux prescriptions édictées par le Conseil fédéral pour contenir l'afflux des étrangers en Suisse, doivent être tenues pour suffisantes et satisfaisantes.

A trois reprises déjà, le peuple a rejeté, en des moments de très forte tension d'ordre démographique et économique, les tentatives chauvines de séduction des initiatives précédentes. Nous ne comprenons pas pourquoi il devrait réserver un meilleur accueil à celle qui fait l'objet de nos délibérations et est soumise au verdict de nos concitoyens et des cantons, en un moment où l'efficacité des dispositions adoptées par le Conseil fédéral est démontrée. Il est indéniable que la récession économique a également contribué à ce succès en réduisant le nombre de travailleurs étrangers et en amenant finalement l'industrie à reconnaître l'impérieuse nécessité de rationaliser, tandis qu'elle a mis impitoyablement en évidence les aspects négatifs d'une croissance euphorique et désordonnée. Au nombre de ceux-ci, mentionnons en particulier tous les problèmes humains que recouvre l'expression technique d'«exportation du chômage», par laquelle on a voulu ignorer – ou masquer – l'exode vers d'autres pays ou le retour dans leur patrie en une période de difficulté économique, de nombreux travailleurs et de leurs familles qui avaient fait bénéficier la Suisse de leur travail et espéraient nouer des liens plus durables avec notre pays. Ces étrangers ont aussi contribué à créer des postes de travail: bien que certains de ceux-ci aient été supprimés, il en est resté d'autres qui ont été occupés par des Suisses ayant dû abandonner leur activité antérieure. Même si l'égoïsme partiellement légitime d'avoir un emploi, un salaire plus élevé, une situation dans la hiérarchie professionnelle et d'assurer à sa famille une meilleure position sociale peut encore inciter le citoyen suisse à adopter une attitude critique à l'égard de la politique suivie par le Conseil fédéral à partir de 1965, année où fut présentée la 1re initiative, nous ne pensons pas que le peuple suisse voudra accepter ce dernier rejeton anachronique et monstrueux de l'intolérance civique et de l'incompréhension humaine.

Nous tenions à constater cet état des choses avant d'aborder les arguments relevant du droit international public et du droit interne et de parler des intérêts économiques qui obéissent à des lois tout aussi impératives. L'initiative prévoit d'insérer dans la constitution un article 69^{quater} selon lequel le nombre des étrangers résidant en Suisse et bénéficiant d'une autorisation d'établissement ou de séjour ne doit pas dépasser 12,5 pour cent de la population suisse de résidence. Le calcul du pourcentage visant à sauvegarder la patrie se greffe donc, avec un certain retard propre à rendre la proportion plus défavorable, sur les résultats du recensement de la population qui a lieu tous les dix ans. Nous ignorons si la référence au recensement entend évoquer des déplacements bibliques de la population aux fins d'assortir d'une page d'histoire

chrétienne l'esprit païen dont s'inspire l'initiative. En effet, le pourcentage de population étrangère proposé par l'initiative, déjà dépassé, obligerait à limiter la validité de toutes les nouvelles autorisations d'établissement et de toutes les prolongations de ces autorisations. Une telle disposition contraindrait les autorités à réduire de 300 000 en dix ans le nombre des étrangers résidant parmi nous, c'est-à-dire qu'elle exigerait de bloquer durant le même laps de temps l'effectif des émigrés titulaires d'une autorisation de séjour à l'année, qu'elle empêcherait de transformer les autorisations saisonnières en autorisations à l'année et forcerait ainsi chaque année environ 30 000 étrangers à quitter le pays.

Comparée à la 3e initiative contre l'emprise étrangère – qui proposait de réduire en trois ans d'un demi-million le nombre des étrangers résidant dans notre pays, ce qui aurait entraîné un bouleversement économique et politique sans précédent dans l'histoire des peuples civilisés – la 4e initiative qui nous occupe maintenant peut sembler plus modérée quant à ses répercussions. Néanmoins, sans compter qu'à l'instar des autres, cette initiative est le fruit de considérations politiques et sociales, pour ne pas dire philosophiques, qui sont inconciliables avec le courant de pensée ayant contribué à forger notre conception de l'Etat démocratique fondé sur le droit, la nouvelle disposition constitutionnelle aurait de très graves conséquences juridiques, économiques et pratiques pour notre pays. En outre, nous devrions dénoncer les accords d'établissement conclus par la Suisse avec de nombreux pays, parce que nous ne serions plus en mesure de respecter les droits que ces conventions garantissent aux citoyens étrangers pouvant en bénéficier. Ainsi nous ébranlerions la crédibilité de notre vocation internationale et la foi en un pays de haute civilisation, animé d'esprit humanitaire, prérogatives dont nous nous flattons habituellement. Les droits conférés par l'autorisation d'établissement ne pourraient plus être respectés. Le processus d'assimilation progressive de familles entières serait brutalement interrompu, ainsi que la formation et l'instruction des jeunes étrangers. Tout cela se produirait sous la noble devise de la protection de la Suisse choisie par les auteurs de l'initiative, dixième légion helvétique qui sacrifie sur l'autel de la xénophobie, portée au rang d'une doctrine, les droits les plus sacrés et les sentiments les plus élevés. L'image d'une Suisse politiquement développée, prospère, libre et hospitalière serait détruite dans la partie limitée du monde où elle est connue et les efforts entrepris par un peuple aussi petit que le nôtre aux fins de rétablir un prestige fort compromis, ne pourraient être que vains.

Pour faire accepter l'idée que la population étrangère serait réduite de 300 000 personnes ainsi que les deux premiers alinéas de l'initiative le prévoient, ses auteurs cherchent des alliés en faisant quelques concessions insignifiantes dans l'ensemble, en facilitant la naturalisation des enfants de mères d'origine Suisse, nés et ayant grandi dans notre pays et en n'incluant pas dans la proportion de 12,5 pour cent des étrangers tolérés, les saisonniers, les frontaliers, les enseignants et les étudiants d'établissements supérieurs d'instruction, les réfugiés, les membres de représentations diplomatiques et consulaires et les fonctionnaires des organisations internationales.

Même si l'économie profite du travail de certaines de ces catégories de travailleurs, les exceptions consenties ne rendent pas plus acceptable l'absurde disposition qu'on nous propose d'adopter. La préférence que l'on entend accorder en matière d'attribution du personnel étranger aux établissements hospitaliers, à l'agriculture, à l'industrie hôtelière et à d'autres branches de l'économie, ne ferait que compliquer encore, si cela était possible, l'application du système tendant à réduire le nombre des étrangers.

Le bouquet final de l'initiative est constitué par la disposition visant à interdire aux entreprises de licencier ne serait-ce qu'un salarié suisse en raison du fléchissement de

l'activité ou de mesures de rationalisation «aussi longtemps que des étrangers appartenant à la même catégorie professionnelle sont occupés dans cette entreprise.» Afin d'éviter – entre autres raisons – les réactions des ouvriers et des syndicats, les employeurs observent déjà cette prescription bien qu'elle ne figure pas dans la constitution; l'imposer d'une manière absolue irait à l'encontre des intérêts des salariés suisses eux-mêmes. Le rejet de l'initiative est recommandé par le Conseil fédéral, par le Conseil national, à la majorité très importante de 160 voix contre 6, et par votre commission à l'unanimité.

Aux exigences formulées par les auteurs de l'initiative, on oppose la ferme politique que le Conseil fédéral a adoptée à l'égard des étrangers, conformément aux obligations assumées envers le peuple et le Parlement. Cette politique a déjà donné des résultats positifs puisque, depuis 1970, l'effectif de 603 000 travailleurs étrangers a été stabilisé et même réduit. La nouvelle loi sur le séjour et l'établissement des étrangers pourra encore perfectionner la réglementation en vigueur. Mais, dans ce secteur également, la sélection naturelle, découlant des mécanismes économiques, a contribué plus efficacement que les dispositions restrictives et les mouvements xénophobes à rétablir l'équilibre politique, démographique et social perturbé par l'expansion subite qu'avait provoquée le phénomène éphémère de la haute conjoncture.

Les données statistiques les plus récentes confirment également que l'effectif de la population étrangère tend à diminuer. Cette évolution qui se manifeste de différentes manières, dans plusieurs parties du pays, suscite des préoccupations et démontre le bien-fondé des prévisions faites par les adversaires des autres initiatives xénophobes. Ces préoccupations ont trait aux difficultés qu'éprouve l'industrie à conserver des cadres efficaces tant du point de vue qualitatif que quantitatif. Il y a celles auxquelles se heurtent les activités commerciales, le marché du logement et d'une manière générale tous les secteurs de l'économie qui doivent partiellement renoncer au précieux apport de la main-d'œuvre étrangère. Il ne suffit évidemment pas de la renvoyer pour assurer la prospérité de nos concitoyens. L'égoïsme et l'injustice ne peuvent engendrer ni satisfaction morale ni bien-être; ils seront tout au plus de nature à susciter de fallacieux espoirs chez ceux qui rêvent de maintenir la Suisse dans un splendide isolement au sein d'un monde en pleine évolution politique et économique.

Il ne faut pas opposer un contre-projet à l'initiative. Cette discussion a déjà eu lieu lors de l'examen des initiatives précédentes contre l'emprise étrangère. Le Conseil des Etats ne peut pas devenir, à cette occasion, une chambre commun dénominateur.

Votre commission unanime vous propose d'adopter l'arrêté invitant le peuple et les cantons à rejeter l'initiative.

Hofmann: Wahrscheinlich wird unser Rat diese Initiative, wie die drei früheren, das gleiche Thema betreffend, einstimmig ablehnen. Die 4. Initiative ist zwar massvoller als die zweite und die dritte. Sie ist eingereicht von den etwas subtiler agierenden Republikanern, welche der 3. Initiative der mehr polternden Nationalen Aktion nicht zustimmen konnten. Grundsätzlich unverändert aber ist geblieben der Geist aller dieser Initiativen: engherzig, egoistisch, materialistisch, in Kollision mit unseren rechtsstaatlichen, zwischenstaatlichen und traditionellen Grundsätzen. Die Durchführung – Abbau von 300 000 Personen ausländischer Nationalität innert zehn Jahren – wäre nicht ohne un menschliche Härten zu vollziehen; der Vollzug der Initiative wäre, wie die Botschaft darlegt, auch volkswirtschaftlich schädlich.

Sicher hat die Initiative an Aktualität verloren. Die Entwicklung läuft prinzipiell in Richtung der Initiative, verursacht durch die Massnahmen des Bundesrates seit längerer Zeit und sodann durch die Rezession. Nach meinem Dafürhalten könnten deshalb die Initianten dem Thema

einen vernünftigen Abschluss bieten durch Ihren Rückzug, welche Möglichkeit sie sich ja im Gegensatz zur 3. Initiative vorbehalten haben. Ich meine, sie würden damit unserer Demokratie, die durch das vorliegende Thema allzu lange strapaziert worden ist, einen guten Dienst leisten. Ich bin der Meinung, wenn kein Rückzug, sei die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Gestatten Sie mir nun noch eine Detailfrage herauszugreifen: Gemäss Ziffer 4 der Initiative sind bei der Zahl der Ausländer nicht mitzuzählen die Saisonarbeiter. In diesem Punkt wiederum entspricht die vorliegende Initiative der früheren, indem die Ueberfremdungsgegner immer die Auffassung vertreten haben, überfremdungsmässig falle der Saisonarbeiter nicht ins Gewicht, mit ihm sei keine Ueberfremdungsgefahr verbunden. Dadurch könnte in gewissen Kreisen eine Verlockung entstehen, der Initiative zuzustimmen, angesichts der heutigen sehr einschränkenden Saisonarbeiterpolitik des Bundesrates, verstärkt durch diejenige zahlreicher kantonaler Arbeitsämter. Die bundesrätliche Politik in bezug auf die Saisonarbeiter ist rigoros. Innert zweier Jahre ist deren Zahl von 192 000 auf 110 000 reduziert worden, auf welchem Stand sie nun fixiert werden soll. 110 000 liegt nur knapp über dem tiefsten Stand von Ende August 1975 (86 000); wenn es dabei bleiben sollte, könnte ihre Zahl auch bei einer Erholung unserer Wirtschaft nicht über 110 000 hinaus erhöht werden.

Dagegen wird nun aus den Branchen, denen diese Politik grosse Schwierigkeiten bereitet, Opposition angemeldet. Die bundesrätliche Saisonarbeiterpolitik steht nicht unter dem Drucke der Ueberfremdungsgegner, sondern eher unter dem Drucke jener Kreise, welche das Saisonarbeiterstatut grundsätzlich und – je nach Standort – aus verschiedenen Gründen aufheben möchten. Eine solche Zielsetzung scheint mir aber unrealistisch zu sein. Dabei möchte ich keineswegs etwa einer unbegrenzten Zahl von Saisonarbeitern das Wort reden, indem dadurch eine Ausweitungsmöglichkeit für nicht bewilligte Aufenthalter geschaffen würde; ebenso wenig möchte ich für die sogenannten unechten Saisoniers plädieren.

Man sollte aber das Saisonarbeiterstatut andererseits nicht einseitig beurteilen und abwerten. Es sind mit ihm sicher Vor- und Nachteile verbunden. Das Statut entspricht beispielsweise einer alten Tradition; es kommt einem natürlichen Bedürfnis gewisser Branchen unserer Volkswirtschaft entgegen (Bauwirtschaft, Gastgewerbe, Hotellerie); die Erfahrungen seit Abbau der Saisonarbeiterzahl haben bewiesen, dass insbesondere in diesen Branchen die fehlenden Ausländer nicht durch Schweizer ersetzt werden können. Umschulungsversuche brachten keinen grossen Erfolg; die zugeteilten arbeitslosen Schweizer in diesen Branchen sind so bald als möglich wieder abgewandert, wenn sie in einer anderen Branche einen ihnen besser passenden Arbeitsplatz fanden. – Das Statut entspricht also einem Bedürfnis unserer Volkswirtschaft und einer natürlichen Nachfrage seitens der Saisoniers. Es gibt so und so viele Ausländer, welche diese Arbeitsmöglichkeit suchen. Es sagt ihnen aus verschiedenen Gründen zu, während acht bis neun Monaten in der Schweiz intensiv zu arbeiten bei rechter Entlohnung und dann die etwas weniger zusagende Winterzeit am wärmeren häuslichen Herd verbringen zu können. Oft handelt es sich um Ausländer, die ohne diese Saisonarbeit in der Schweiz zuhause arbeitslos wären.

Die Nachteile des Statuts werden meines Erachtens oft übertrieben. Der Familiennachzug ist sicher ein mit dem Statut verbundener Nachteil. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass etwa die Hälfte unserer Saisoniers ledig, oder dass die Frau, die ebenfalls als Saisonière in der Schweiz tätig sein kann, bei ihnen ist. Anderen sagt es oft zu, die Familie in der Heimat zu belassen. Sie wollen das Familienzentrum nicht in die Schweiz verlegen, sondern hier für eine relativ kurze Zeit zu günstigen Bedingungen arbeiten.

In menschlicher und sozialer Hinsicht (Unterkunft, Umwandlungsanspruch als Aufenthalter usw.) sind in den

letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Damit will ich sagen, dass das Saisonarbeiterstatut nicht so schlecht ist, wie es oft dargestellt wird, dass es einem Bedürfnis entspricht und weder direkt, noch auf kaltem Wege abgeschafft werden kann. Das wäre meines Erachtens unrealistisch und utopisch.

Im Hinblick auf die Abstimmung (und mit Rücksicht auf die Tatsache, dass in gewissen Branchen, besonders in der Gastwirtschaft und in der Hotellerie, heute grosser Mangel an ausländischen Arbeitskräften für gewisse Dienstleistungen besteht), wäre es erwünscht, wenn Herr Bundesrat Furgler beruhigende Erklärungen abgeben könnte, insbesondere in der Richtung, dass die Zahl der *Saisonniers – Konjunktur hin oder her – nicht fixiert bleibt*, sondern flexibel gehandhabt werden soll.

Stucki: Ich bin ebenfalls für eine eindeutige Ablehnung, und zwar auch ohne Gegenvorschlag. Eine Annahme würde der Schweiz auf verschiedenen Gebieten zum Nachteil gereichen. Wir dürfen es aber meines Erachtens nicht bei einer blossen Ablehnung bewenden lassen, sondern müssen versuchen, das da und dort bestehende Malaise durch eine aktive Ausländerpolitik auszumerzen, wie dies auch der Wille des Bundesrates ist. Eine wichtige Rolle dürfte dabei die Eingliederung spielen. In Uebereinstimmung mit der Konsultativkommission möchte ich dabei drei Phasen unterscheiden, wobei sich diese Phasen natürlich auch überschneiden können: Vorbereitung, Anpassung und Eingliederung, an deren Abschluss für die bei uns bleibenden, vielleicht erst in zweiter oder dritter Generation, die Assimilierung und Einbürgerung steht.

Die Vorbereitung sollte vor der Einreise erfolgen. Man denke z. B. nur an die Schwierigkeiten, die auftauchen können, wenn türkische Arbeiter engagiert werden und in einem Betrieb niemand türkisch spricht. Auch in der zweiten Phase, bei der Anpassung, sind von beiden Seiten entscheidende Schritte zu tun. Der Fremde muss sich anpassen wollen, und der Einheimische hat die Möglichkeiten dazu zu schaffen. Zum Beispiel sind die Kinder der Ausländer wenn möglich schrittweise in unser Schulsystem einzugliedern. Besonders Kindergärten sind dazu geeignet. In grösseren Ortschaften und Städten der Schweiz werden heute Sonderklassen für Ausländerkinder geführt, damit diese nach ein bis zwei Jahren ohne Zeitverlust die ordentlichen Schulklassen besuchen können. An anderen Orten werden spezielle Einführungskurse organisiert. Mehrere Kantone kennen Erleichterungen bei der Beförderung anderssprachiger Kinder. An verschiedenen Orten bestehen sogenannte Aufgabenhilfen. Speziell für die Italienerkinder gibt es noch eigentliche Italienerschulen, die lediglich verpflichtet sind, neben den schweizerischen Themen auch eine genügende Anzahl Stunden in der Lokalsprache zu erteilen. Bei uns wird also auch in dieser Phase einiges getan zugunsten der Ausländer.

Für Ausländer, die schon lange Zeit bei uns wohnen und sich dauernd in der Schweiz niederlassen wollen, wird die dritte Phase, die Eingliederung akut, an deren Ende meines Erachtens – wie bereits ausgeführt – vielleicht erst in der folgenden Generation die Assimilierung und der Erwerb des Bürgerrechts stehen. Was wir von unseren Mitbürgern anderer Zunge erwarten, müssen wir auch von den Ausländern erhoffen. Den bei uns herrschenden Sprachfrieden haben wir ja vor allem dem Territorialprinzip zu verdanken. Unsere Sprachgebiete sind territorial begrenzt und keine Sprache geht auf Eroberungen aus. Vom Deutschschweizer, der sich in Genf niederlässt, wird erwartet, dass sich seine Familie mindestens in der zweiten oder dritten Generation assimiliert hat und das Gleiche gilt vom Welschen, der sich in Zürich niederlässt. Das Gleiche erwarten wir aber – wie gesagt – auch vom Ausländer. Wenn eine Ausländerfamilie auch in der zweiten oder dritten Generation den Zusammenhalt mit dem Herkunftsland pflegen will, soll das ihre Sache sein. Vom Gastland können sie diesbezüglich meines Erachtens kei-

ne Förderung mehr erwarten. Auf alle Fälle dürfen in unserem Vielsprachenstaat mit seinen abgegrenzten Sprachregionen aus staatspolitischen Gründen keine Minderheiten entstehen, die in eigenen Wohnquartieren zusammengepfertcht sind.

Wir können diese Assimilation aber nur erwarten, wenn wir die Ausländer, die sich eingliedern wollen, in unserer Gemeinschaft aufnehmen. Dies geschieht auf dem Lande meistens mehr oder weniger automatisch. Im Fussballclub meiner Gemeinde z. B. machen die Ausländer einen hohen Prozentsatz aus. Unsere Blasmusik hätte vor einigen Jahren ohne Italiener kaum spielen können, und auch im Männerchor singen Ausländer schweizerische Vaterlandslieder mit. Bei länger eingewohnten Ausländern weiss man manchmal kaum mehr, ob sie einen schweizerischen oder einen ausländischen Pass haben. Aber auch von offizieller Seite her versucht man heute vermehrt, die Ausländer einzugliedern. Darüber will ich mich nicht näher äussern. Dagegen zwingen uns die grosse Zahl der Ausländer (eine weitere Abnahme wäre durchaus wünschbar) und die Struktur unseres Landes in der Erteilung politischer Rechte eine gewisse Zurückhaltung auf.

Abschliessend möchte ich doch noch betonen, dass von beiden Seiten – vom Ausländer und vom Gastgeberland – Konzessionen gemacht werden müssen. Nur bei beidseits gutem Willen und entsprechenden Massnahmen wird es möglich sein, die da und dort bestehende Kluft abzubauen und zu überwinden. Aber Initiativen dieser Art sind nur geeignet, die Kluft noch zu vergrössern und sind deshalb abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Urech: Ich möchte feststellen, dass sich das politische Klima in der Fremdarbeiterfrage seit der Abstimmung über die Schwarzenbach-Initiative im Jahre 1970 nach und nach merklich gebessert hat. Das ist in erster Linie der damals eingeleiteten konsequenten Fremdarbeiterpolitik des Bundesrates und ihrer Wirksamkeit zu verdanken, und nicht zuletzt auch dem unerwarteten Rückenwind, den ihr die Rezession zutrug. Das bereits anlässlich der ersten Volksabstimmung von 1970 abgegebene Versprechen und bei der zweiten Volksabstimmung 1974 erneuerte Versprechen, durch eine allmähliche Verschärfung der Massnahmen zunächst die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zu stabilisieren, und sodann zurückzubilden und als zweites Ziel die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung zu erreichen und durch die Reduktion ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung anzustreben, ist seither in vollem Umfange eingehalten worden. Diese Ausländerpolitik soll nun auf Gesetzesstufe im sogenannten Ausländergesetz verankert werden. Der Bundesrat wird daher auch in Zukunft die Politik des schrittweisen Abbaus der Ausländer in der Schweiz in Richtung auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung, gemäss dem neuen Ausländergesetz, weiterführen. Bei dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, die 4. Ueberfremdungsinitiative aus staatspolitischen, menschlichen und wirtschaftlichen Ueberlegungen abzulehnen. Es ist eigentlich ein un-demokratisches Vorgehen, wenn immer und immer wieder gleiche Initiativen dem Schweizervolk vorgelegt werden und man sich den Volksentscheiden nicht beugen will. Die Ausländerpolitik des Bundesrates stellt im Vergleich zur 4. Ueberfremdungsinitiative eine wesentlich bessere Alternative dar. Aus diesen Gründen möchte auch ich beantragen diese Initiative dem Volk zur Verwerfung zu unterbreiten.

M. Aubert: Hier, c'était la 3e initiative contre l'emprise étrangère. Aujourd'hui, ce sont les 4e et 5e, demain, ce sera la 6e initiative.

Ça commence véritablement à suffire. Cette exploitation des effets de la récession économique et des plus bas instincts de ceux de nos compatriotes qui craignent au-

jourd'hui pour leur propre emploi doit être fermement dénoncée. Cette incitation continuellement répétée à la violation des droits de l'homme, tels que nous les avons adoptés en ratifiant la Convention européenne des droits de l'homme, doit être condamnée vigoureusement. L'escalade xénophobe doit prendre fin et c'est cette affirmation que j'aimerais voir exprimée par notre Conseil, aujourd'hui, en adoptant à l'unanimité les conclusions de notre commission, c'est-à-dire en rejetant fermement ces 4e et 5e initiatives.

Bundesrat Furgler: Bei der Annahme des Volksbegehrens müsste nach den durchgeführten Berechnungen der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung innert zehn Jahren um rund 300 000 Menschen vermindert werden. Pro Jahr also ein Ausländerabbau im Schnitt von 30 000 Personen. Jahr für Jahr müssten diese Menschen mit ihren Familien aus der Schweiz weggewiesen werden. Der Bundesrat ist mit Ihrer Kommission der Meinung, dass ein solches Vorgehen in krassem Widerspruch zu den elementarsten Geboten der Menschlichkeit stünde. Auch volkswirtschaftlich hätte eine Annahme des Republikanischen Volksbegehrens schwerwiegende, ja sogar untragbare Auswirkungen, denn ausser der jedes Jahr erforderlichen Wegweisung von Tausenden von Ausländern müsste zusätzlich – und darauf lege ich grösstes Gewicht – praktisch eine totale Zugangssperre für neu einreisende Ausländer verfügt werden, um die verlangte drastische Herabsetzung des Ausländerbestandes verwirklichen zu können. Bei einem solchen Vorgehen könnten ohne Zweifel wesentliche Bedürfnisse unserer schweizerischen Wirtschaft nicht mehr berücksichtigt werden. Ich meine damit, dass auf viele Jahre hinaus auch dort auf neue Ausländer verzichtet werden müsste, wo ein bestimmtes Unternehmen Bedarf an solchen Partnern hat. In der heutigen Industriegesellschaft mit ihrer Arbeitsteilung, mit dem Austausch von technischem Know-how, kann sich die Schweiz eine Isolation ganz einfach nicht leisten, ebenso wenig wie die andern Industriestaaten. Ich mache auch in Klammer noch darauf aufmerksam, dass bei dieser Zugangssperre, bei diesem drastischen Wegweisen, auch nur die leiseste Verbesserung der Wirtschaftslage, die wir doch erhoffen, mit unzähligen Abwerbungen verbunden wäre, wie wir sie bereits in früheren Zeiten kennengelernt haben, und dass entsprechende Lohnüberbietungen zu neuen Anheizmomenten führen und damit das in Frage stellen würden, was wir jetzt verwirklicht haben: die erfolgreiche Bekämpfung der Inflation. Kontraproduktiv wären also neue Kostensteigerungen zu erwarten.

Ich darf in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, dass traditionelle Absatzmärkte der schweizerischen Wirtschaft einen gewissen Sättigungsgrad erreicht haben, was die schöpferischen Unternehmer zwang, neue Exportmärkte zu suchen. Das setzt aber unter anderem voraus, dass Fachleute der Abnehmerstaaten auch wieder ausgebildet werden können. Im täglichen Gespräch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern stellen wir fest, dass dieses do ut des ganz untrennbar mit einer sinnvollen Wirtschaftspolitik verbunden ist.

Unser Land hat auch ein Interesse daran, dass die in ihm noch bestehenden Kopfbetriebe grosser Unternehmen sich nicht mit Auswanderungsgelüsten anfreunden; Sie wissen, was es bedeutet, nur Zweigbetriebe bei uns zu haben und nicht mehr Kopfbetriebe. Sobald dann – gesamtwirtschaftlich gesehen – Rezessionsphasen sich ergeben, ist die Neigung, solche Zweigbetriebe zu schliessen, viel grösser. In der Initiative hat für manche Mitbürger die Offerte der Republikanischen Bewegung eine gewisse Wirkung erzielt, wonach volkswirtschaftlich wichtige Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst, alles, womit sich vor allem auch die Frauen täglich abgeben müssen, vom Abbau nicht betroffen würden. Wie steht es damit in

der möglichen Praxis? Nach unseren sorgfältig durchgeführten Berechnungen müssten praktisch alle Ausländer mit befristeten Aufenthaltsbewilligungen die Schweiz verlassen. Neueinreisende könnten, wie ich bereits ausführte, zufolge der Zugangssperre nicht mehr kommen. Es wäre daher in der Praxis ausgeschlossen für all die in der Initiative ausgeklammerten Dienstleistungsbetriebe, Zuteilungen vorzunehmen. Mit andern Worten: Leere Formeln blieben auf dem Papier. Die Forderung auf bevorzugte Behandlung der erwähnten Betriebe ist mit dem von der Initiative verlangten drastischen Abbau des Ausländerbestandes schlechthin unvereinbar. Das muss hier klar und deutlich gesagt werden.

Nun die Beziehungen zum Ausland: Wir sind ja keine Insel. Zunächst ist auf den Umstand hinzuweisen, dass die Auslandschweizer in den Ueberlegungen der Initianten gar keine Rolle spielen. 300 000 Menschen werden mitbetroffen, die man sonst in ihrer Organisation einmal jährlich, im Wonnemonat August, wo wir den Nationalfeiertag begehen, zu uns in die Schweiz bittet, um ihnen zu sagen, wie wichtig sie als Fünfte Schweiz seien und wie sehr wir stolz darauf wären, dass sie im Ausland als erstklassige Botschafter für schweizerisches Wesen, schweizerische Tüchtigkeit, Ehre einlegen. Glauben Sie im Ernst, dass man 300 000 Ausländer aus der Schweiz wegweisen könnte, ohne dass Drittstaaten Retorsionsmassnahmen ergriffen gegen die dort lebenden Schweizer? So gern hat man uns nun weltweit auch wieder nicht, dass man sich die Ohrfeige geben lassen würde, frei nach der Bibel um die andere Backe auch noch hinzuhalten! Wir hätten vielmehr damit zu rechnen – ich wiederhole es –, dass wir, d. h. unsere Auslandschweizer, durch entsprechende Abwehrmassnahmen sehr stark betroffen würden.

Ferner: Im Zeichen, wo sich jetzt Europa so langsam neu zu finden beginnt – wie schwer das fällt, erleben Sie täglich –, ist es doch ein starkes Stück, wenn die Regierung durch die Annahme eines solchen Begehrens praktisch gezwungen würde, auch den schon lange bei uns Lebenden, sogar den die Niederlassung bereits Besitzenden, Schwierigkeiten in den Weg zu legen zumal dies mit der vertraglich jetzt bestehenden Ordnung – ich denke an die Niederlassungsverträge – schlechterdings nicht mehr im Einklang stünde. Nun sagt man uns: Sie können ja die Niederlassungsverträge kündigen. Natürlich kann man das. Aber noch einmal: Stichwort Retorsionsmassnahmen; noch einmal: glaubwürdige Aussenpolitik dieses Staates Schweiz, der mit seiner Interdependenz im volkswirtschaftlichen Raum doch auch auf Partner angewiesen ist. Wir müssten Zusatzvereinbarungen zu den Niederlassungsverträgen kündigen, damit den Angehörigen verschiedener Staaten nach der vertraglich festgelegten Frist von fünf bzw. zehn Jahren Aufenthalt in unserem Staat die Niederlassungsbewilligung verwehrt würde. Meine Herren, wo bliebe da die Glaubwürdigkeit im aussenpolitischen und im aussenhandelspolitischen, aber auch im staatspolitischen Bereich; ein Staat, wie der unsrige ist darauf angewiesen, dass der Grundsatz «pacta sunt servanda» praktiziert und nicht nur in völkerrechtlichen Abhandlungen festgehalten wird. Das alles muss man sehen, wenn man über diese Initiative berät. Es kommt für uns bei der Lagebeurteilung im Bundesrat noch dazu, dass die Schweizer selbst in einer ungeahnten Weise mitbetroffen würden. Sie kennen aus Ihren verschiedenen Kantonen genügend Betriebe, bei denen jetzt schon gesagt werden kann, dass gewisse Betriebsteile geschlossen werden müssten, wenn Ausländer, die allein noch bestimmte Arbeiten ausführen, weil Schweizer sie gar nicht machen wollen, weggewiesen werden müssten. Ein Unternehmen muss als Ganzes gesehen werden. Es lässt sich nicht so leicht austauschen, wie man das gelegentlich hört. Nur in Klammern füge ich bei, dass neben diesen aussenpolitisch bereits erwähnten Betrachtungspunkten noch der Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention verkräftet werden müsste; denn die Wegweisung von Zehntausenden von

Ausländern würde – wie der Herr Kommissionspräsident sehr zu Recht ausgeführt hat – zu einer unmenschlichen, ja sogar erniedrigenden Behandlung der Betroffenen führen und eindeutig Artikel 3 der Konvention verletzen. Auch das muss hier gesagt werden.

Ich bin Herrn Stucki dankbar, dass er im Zusammenhang mit der Meisterung des Ausländerproblems gesagt hat, es gelte doch, vom defensiven Denken wegzukommen und eine aktive Ausländerpolitik zu führen. Er verwies auf mögliche Phasen, die er mit Vorbereitung, Anpassung, Eingliederung, ja sogar Einbürgerung umschrieb. Ich benütze gerne die Gelegenheit, um hier eine Bemerkung anzubringen: Für eine echte Bekämpfung dieses nach wie vor bestehenden staatspolitischen Problems – ich verniedliche es in keiner Weise –, müssen wir dort, wo eine unechte Ueberfremdungssituation besteht, diese einmal beseitigen. Ich denke hier an die jungen Menschen, die ihre ganze Jugend in unserem Lande verbracht haben, die von Ihren Kindern, von meinen Kindern und von den Kindern aller Mitbürger schon längst als Schweizer empfunden werden, von denen die meisten nicht einmal mehr genau wissen, dass sie – weil sie den Dialekt perfekt sprechen – ausländische Eltern haben: Diesen sollte die Möglichkeit nicht nur der Assimilierung, die vollzogen ist, sondern sogar der Einbürgerung gegeben werden. Sie kennen unsere diesbezüglichen Studien. Wir werden Sie darüber orientieren, und wir kommen vielleicht auch noch beim nächsten Geschäft darauf zurück. Aber ich bin sehr froh, dass das auch aus Ihrem Rate vorgetragen worden ist. Der Bundesrat weiss, dass das Ueberfremdungsproblem nicht einfach durch Einbürgerungen gelöst werden kann. Das will er auch nicht. Wir werten die Staatsbürgerschaft als etwas ganz Entscheidendes. Aber dort, wo die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind – Herr Stucki sprach von der zweiten, dritten Generation, ich erwähne noch einmal diese jungen Menschen, die ihre ganze Jugend hier verbracht haben –, da sollten wir einen Schritt vorwärts wagen. Denken Sie an alle Turretinis und wie sie alle heissen, die unserem Lande hervorragende Dienste leisten, die seinerzeit auch in der zweiten Generation eingebürgert worden sind und die in keiner Weise zu einer Belastung, sondern zu einer Beglückung für dieses schweizerische Staatswesen beigetragen haben. Auch hier können zusätzliche schöpferische Kräfte entstehen. Ich meine also: Eine massvolle Revision auch der diesbezüglichen Einbürgerungsvorschriften ist durchaus am Platze.

Wenn ich Ihnen in diesem ersten Teil schildern durfte, wie der Bundesrat – in Uebereinstimmung mit Ihnen – wichtige Teile der Initiative wertet, dann darf ich sicher noch kurz in einem zweiten Teil die Ausländerpolitik des Bundesrates näher umreissen und dabei auch auf wichtige Fragen, die gestellt worden sind, eintreten.

Wir sagen nicht einfach nein zu dieser Initiative, ohne ein eigenes Konzept zu haben. Wir wissen genau wie Sie, dass in den sechziger Jahren übermachtet worden ist von allen, die in diesem Lande mitgewirkt haben, die Hochkonjunktur zu gestalten. Sie wissen aber ebenso gut, dass mit Beginn dieses Jahrzehnts klare Normen geschaffen und verwirklicht worden sind, die zu einem Abbau dieser Spannung wesentlich beigetragen haben. Ich meine, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit dem Parlament in einer ersten Phase in den siebziger Jahren die Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen erreicht hat – ich bin Herrn Urech dankbar, dass er darauf verwiesen hat –, und dass er in einer zweiten Etappe die Gesamtbevölkerung stabilisierte, und in einer dritten Etappe – die jetzt läuft – ganz eindeutig abgebaut hat. Die Zahlen beweisen es. Wir sind zum erstenmal in der Gesamtbevölkerung unter einer Million; Ende August 1976 neue Gesamtzahl: 968 089 Menschen. Seit Ende Dezember 1975, also innerhalb von bloss acht Monaten, erfolgte ein Rückgang um rund 45 000 Personen, und gegenüber Ende 1974, dem Höchststand des Ausländerbestandes, verminderte sich die ausländische Wohnbevölke-

rung um praktisch 100 000 Menschen. Auch die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen, die Ende Dezember 1974 noch 594 000 betrug, schwächte sich Ende 1975 auf 553 000 und Ende August dieses Jahres auf 523 000 ab. Das sind die Fakten, das ist – wie Herr Urech es durchaus übereinstimmend mit uns deutete – die Folge der getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftssituation, die wir jetzt zu bewältigen haben.

Der Bundesrat geht noch einen Schritt weiter; das ist mit eine Ueberlegung, weshalb er gegen die absolute oder prozentuale Festlegung in einer Verfassung immer Stellung beziehen wird. Er wertet den jetzigen Ausländeranteil nicht einfach als Grenzwert, mit dem man spielen kann, wenn die Wirtschaft dann wieder besser funktioniert, lies mehr Arbeitskräfte braucht. Wir werden auch in Zukunft Wert darauf legen, durch gezielte Massnahmen eine sinnvolle Begrenzung vor allem in der Zulassung neu einreisender Ausländer zu garantieren, damit die sechziger Jahre sich nicht wiederholen können. Das liegt im Interesse unseres Landes, das liegt im Interesse auch aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie wir in vielen Gesprächen mit den verantwortlichen Leitern der Wirtschaft und auch den Vertretern der Gewerkschaften festgestellt haben. Ganz im Sinne dieser quantitativen Betrachtungen, die ihren Wert haben für die jeweilige Jahresschlussnahme des Bundesrates, sieht der Entwurf für eine neue Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer eine weitere schrittweise Herabsetzung des Bestandes der erwerbstätigen Aufenthalter und Niedergelassenen vor. Sie wissen, dass dieser Entwurf den Kantonsregierungen und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Vernehmlassung zugestellt worden ist. Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen, wir werden vermutlich an der nächsten Sitzung die Entscheide treffen und die Massnahmen auf den 1. November in Kraft setzen.

Ich komme in diesem Zusammenhang sehr gerne auf die Fragen, die Herrn Hofmann beschäftigt haben, zu sprechen. Ich begreife sein Anliegen, wenn er sagt, ohne Saisonarbeiter geht es auch nicht. Aber schon jetzt gestatten Sie mir folgende Feststellung: Wenn man dieses so heiss umkämpfte Problem leidenschaftslos, objektiv zu werten versucht, dann muss man einen ersten Unterschied zwischen echten und unechten Saisoniers machen. Seit Jahrhunderten hat es in diesem Land gemäss seiner volkswirtschaftlichen Struktur echte Saisoniers gegeben. Ich denke an die von Herrn Hofman erwähnten Berufszweige (Hotellerie, Gastwirtschaft, Baugewerbe).

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Industriezeit bei uns hat sich aber ein Missbrauch eingeschlichen, ich meine damit die unechten Saisoniers. Man hat mit dieser Kategorie dort gespielt, indem man einen Saisonarbeiter praktisch elf Monate arbeiten liess – denken Sie an Tunnelbauten oder an andere Bauten, die nicht witterungsabhängig waren –, wo ohne Zweifel die richtige Erlaubnis, die Jahresbewilligung gewesen wäre.

Der Bundesrat hat diese Trennung vollzogen; er wird auch in Zukunft deutlich unterscheiden zwischen echten Saisoniers, die es braucht (die auch gar nicht bei uns leben wollen, ihre Familien bewusst im Ausland belassen möchten), und anderen, die wir nicht mehr als Saisoniers bezeichnen können. Ich glaube, dass wir damit auch den betroffenen Menschen gegenüber gerecht werden. Das führt nun aber dazu, dass der Bundesrat jedes Jahr in einer neuen Verordnung zu diesem heiklen Thema Stellung beziehen will; Sie kennen den Entwurf. Wir haben dort die Höchstzahl für Saisonarbeitskräfte von 145 000 auf 110 000 reduziert. Ich vermute, dass wir bei dieser Schlussnahme bleiben; aber ich kann jetzt den Entscheid des Bundesrates nicht präjudizieren. Die rückschrittliche, doch auch fortschrittliche Lösung, bezogen auf den Ausländerproblemkreis (Rückschritt in der Zahl, Fortschritt in der Sanierung), zeigt Ihnen, dass wir massvoll beide Extreme unter einen Hut zu bringen versuchen, nämlich unechte Saisoniers weg, echte aber ermöglichen.

Ich darf hier noch die Zahlen beifügen, damit Sie es ganz plastisch sehen, wenn Sie selbst zu werten haben: Der Saisonarbeiterbestand, der im Jahre 1974 noch 152 000 betrug – also nach der von Herrn Hofmann erwähnten absoluten Spitze, die in den Raum der 190 000 vorgestossen war –, sank 1975 und 1976 im Zusammenhang mit unseren Massnahmen und im Zusammenhang mit der Rezession auf 86 000 bzw. 60 000. Schon diese Entwicklung und die Prognosen zeigen, dass in den nächsten Jahren bedeutend weniger Saisonarbeitskräfte benötigt werden als bisher.

Dazu kommt, dass es eben in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, zwischen den verschiedenen Fremdenpolizeiinstanzen und den verschiedenen Arbeitsamtinstanzen – ich möchte hier die enge Partnerschaft zwischen Fremdenpolizei und BIGA besonders unterstreichen –, geglückt ist, die unechten Saisonarbeitskräfte zu eliminieren in dem Sinne, dass man sie dort zu Jahresaufenthaltern gemacht hat, wo sie ein Jahr lang arbeiten müssen. Ich meine also – und hier möchte ich Herrn Hofmann abschliessend beruhigen –, dass die vorgesehene Höchstmarge ein gerechtes und sinnvolles Arbeiten gestattet. Ich nehme an, dass er dieser Schlussnahme beipflichten kann; ich hoffe es zum mindesten.

Wir suchen ein ausgewogenes Mass zwischen dem Bestand der schweizerischen Wohnbevölkerung und der ausländischen. Wir wollen keine absolute Zahl, keine Prozentzahl. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, dass Sie dem beipflichten, wie ich Ihren Voten entnahm. Die Frage kann nämlich nicht ein- für allemal abschliessend in Zahlen in eine Verfassung eingeritzt werden; denn die Frage, wann das Verhältnis Schweizer/Ausländer als ausgewogen betrachtet werden kann, hängt in Gottesnamen von der jeweiligen staatspolitischen und auch jeweiligen wirtschaftlichen Lage sowie vom Stand der Eingliederung der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft ab. Entscheidend ist – und das steht in neuen ANAG –, dass dieser Grundsatz gesetzlich verankert ist; ihm nachzuleben, wird die jeweilige Aufgabe des Bundesrates und des Parlaments sein. Sie verspüren unsere ganz klaren Aeusserungen in den Regierungsrichtlinien und in den jetzigen Erlassen. Wir haben in den letzten vier Jahren den Beweis erbracht, dass auf diese Art und Weise ein sehr schwerwiegendes Problem, das alle Schweizer unter dem Stichwort «Ueberfremdung» beschäftigt hat, gelöst werden kann.

Ich komme zum Schluss. Der Bundesrat hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Ausländerproblem nicht nur eine Frage der Zahl und der Statistik ist. Es geht um Menschen. Der Schweizer muss das Gefühl haben, nicht überfremdet zu werden, also muss er die Menschen, die wir auch in einer fernen Zukunft bei uns haben werden und die aus dem Ausland kommen, kennenlernen; und der Ausländer, der bei uns wohnt und arbeitet, muss sich mit den schweizerischen Gegebenheiten befreunden. Das setzt Kontakte voraus; das setzt auch ein sinnvolles Mass in der Zahl voraus; das setzt eine wertvolle Arbeit der Eidgenössischen Konsultativkommission voraus; das setzt voraus, dass die verschiedenen Kirchen, die verschiedenen privaten Organisationen, sich auch um den Menschen, um dessen Familie kümmern.

Ich meine, dass auch hier der Dialog zur Lösung führt. Die Prüfungen, die wir vorgenommen haben, haben gezeigt, dass immer dann Spannungen entstehen, wenn sich Ghettosituationen ergeben, auf die Herr Stucki verwiesen hat, wenn z. B. ein Schweizer in einem Haus von mehreren Stockwerken sich allein unter ausländischen Familien befindet. Also hier massvolles Enggliedern, und wir werden einen Teil der Lösung selbst finden.

Darf ich Sie bei diesen Schlussbemerkungen noch einmal darauf verweisen, dass die jetzt geschaffenen Instrumente schnittig genug sind, um das Problem zu lösen, dass die Annahme der Initiative uns in eine unmögliche aussenpolitische, aussenhandelspolitische, staatspolitische, rechts-

politische Situation hineinmanövrieren müsste, dass wir unsern eigenen Idealen mit Bezug auf menschenfreundliche Politik untreu würden?

Ich ersuche Sie aus all diesen Ueberlegungen, mitzuwirken, dass wir diese Initiative ablehnen; nachher ersuche ich Sie, konstruktiv mitzuwirken, dass wir durch das neue Ausländerrecht, wie wir es im ANAG grundgelegt haben, zu einer definitiven Sanierung dieser Ueberfremdungssituation beitragen. Auch hier darf ich doch sagen: in sehr kurzer Zeit haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet, und es ist kein Beitrag zur soviel geschmähten Gesetzesinflation, sondern ein wichtiges neues Gesetz, das viele Verordnungen überflüssig macht. Das ist die Auffassung des Bundesrates; er ist überzeugt, dass damit die Ausländerprobleme unter Berücksichtigung der menschlichen, der politischen und der wirtschaftlichen Erfordernisse gelöst werden können.

Hefti: Ich danke Herrn Bundesrat Furgler für seine Ausführungen und möchte den Bundesrat bitten, dass bei den neu bevorstehenden Beschlüssen, die Herr Bundesrat Furgler angetönt hat, Rücksicht genommen wird namentlich bezüglich der Zulassung der Gastarbeiter auf die regional verschiedenen Verhältnisse. Was die Saisoniers betrifft, erkenne ich durchaus den Unterschied, den man zwischen echten und unechten Saisoniers machen muss. Dabei ist aber heute daran zu denken, dass durch die Entwicklung im Tourismus die echten Saisoniers zahlenmässig zunehmen.

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

76.023

Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren Naturalisations. Limitation. Initiative populaire

Botschaft und Beschlusentwurf vom 8. März 1976 (BB I, 1373)

Message et projet c'arrêté du 8 mars 1976 (FF I, 1381)

Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1976

Décision du Conseil national du 21 septembre 1976

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles et adhérer à la décision du Conseil national

M. Stefani, rapporteur: L'examen de la 5e initiative populaire sur l'emprise étrangère ne change rien à l'atmosphère dans laquelle se déroule la discussion, quand bien même cette initiative émane d'un autre mouvement ou

Ueberfremdung. Volksbegehren

Emprise étrangère. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	488-494
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 218

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 8. Oktober 1976, Vormittag

Vendredi 8 octobre 1976, matin

8.00

Vorsitz – Présidence: Herr Wenk

76.022

**Ueberfremdung. Volksbegehren
Emprise étrangère. Initiative populaire**

Siehe Seite 488 hiervor — Voir page 488 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.023

**Einbürgerungen. Beschränkung. Volksbegehren
Naturalisations. Limitation. Initiative populaire**

Siehe Seite 494 hiervor — Voir page 494 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.062

**Raumplanung. Befristete Massnahmen
Aménagement du territoire.
Prolongation limitée**

Siehe Seite 459 hiervor — Voir page 459 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.025

**Reichtumssteuer. Volksbegehren
Impôt sur la richesse. Initiative populaire**

Siehe Seite 457 hiervor — Voir page 457 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.057

**Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).
Fonds für Portugal
Association européenne de libre-échange (AELE).
Fonds en faveur du Portugal**

Siehe Seite 504 hiervor — Voir page 504 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

76.058

**Arbeitslosenversicherung. Uebergangsordnung
Assurance-chômage. Régime transitoire**

Siehe Seite 419 hiervor — Voir page 419 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1976

Décision du Conseil national du 28 septembre 1976

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

75.096

**Wasserrechtsgesetz. Aenderung
Utilisation des forces hydrauliques. Loi**

Siehe Seite 387 hiervor — Voir page 387 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1976

Décision du Conseil national du 8 octobre 1976

Ueberfremdung. Volksbegehren

Emprise étrangère. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	549-549
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 230

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.